

Vollbeschäftigung mit guter Arbeit, ein starker öffentlicher Sektor und internationale Zusammenarbeit

*Demokratische Alternativen zu Armut und Unsicherheit in Europa
Euromemorandum 2007*

Zusammenfassung

Einleitung

1. Größere Risiken, Ungleichgewichte und Ungleichheit – Die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Probleme

- 1.1. Finanzkrise – Kommen noch weitere Folgen ?
- 1.2. Niedriglöhne, prekäre Arbeitsverhältnisse, politische Selbstgefälligkeit – Perspektive des wirtschaftlichen Abstiegs
- 1.3. Anhaltende Armut inmitten explodierender Gewinne – Die Ungleichheit nimmt weiter zu
- 1.4. Gefahr von Abhängigkeit und Katastrophen – Energiesituation und Klimawandel in der EU
- 1.5. Weltwirtschaftliche Ungleichgewichte

2. Demontage des europäischen Sozialmodells – Kritik der Wirtschafts- und Sozialpolitik

- 2.1. Der „Reformvertrag“ – Die Gegenreform der EU-Eliten in neuer Aufmachung
- 2.2. Dienstleistungsrichtlinie durch die Hintertür – Die Deregulierungswut geht weiter
- 2.3. „Flexicurity“ – Arbeitsmarktreformen mit neoliberaler Schlagseite
- 2.4. Gegen europäische Interessen und Fairness – Eine zu restriktive Migrationspolitik
- 2.5. „Globales Europa“ – Bedrohliche Ambitionen
- 2.6. Zu wenig Taten hinter der Rhetorik – Klima- und Energiepolitik

3. Stabilität, Solidarität und Zusammenarbeit – Eine andere Wirtschafts- und Sozialpolitik

- 3.1. Beschränkung der Finanzspekulation und des Drucks der Finanzinvestoren – Politik gegen Finanzkrisen
- 3.2. Politik für Vollbeschäftigung, Solidarität und Nachhaltigkeit
 - 3.2.1. Alternativen zur Herrschaft des Marktes – Starke und demokratische öffentliche Dienstleistungen
 - 3.2.2. Ein energischerer Einsatz gesamtwirtschaftlicher Steuerungsinstrumente
 - 3.2.3. Statt „flexploitation“ – Vollbeschäftigung mit guter Arbeit
 - 3.2.4. Mindeststandards und europäische Zahlungen – Politik gegen die Armut
 - 3.2.5. Konzentration auf Energieeinsparung und erneuerbare Energieträger – Klima- und Energiepolitik
- 3.3. Fairer Handel, Entwicklungshilfe und Frieden – Globale Perspektiven für die EU
- 3.4. Eine demokratische Verfassung

Dieses Memorandum ist auf der Grundlage der Diskussionen auf dem 13. Workshop der Arbeitsgruppe „Europäische Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen für eine andere Wirtschaftspolitik“ (EuroMemorandum-Gruppe) am 21.-22. September 2007 formuliert worden.

Kontakt:

Włodzimierz Dymarski, Poznan (wlodzimierz.dymarski@ae.poznan.pl)

Miren Etxezarreta, Barcelona (metxezarreta@telefonica.net)

Trevor Evans, Berlin (evans@fhw-berlin.de)

Marica Frangakis, Athens (frangaki@otenet.gr)

Jörg Huffschnid, Bremen (Huffschnid@uni-bremen.de)

Anne Karrass, Göttingen (annekarrass@web.de)

Jacques Mazier, Paris (mazier@univ-paris13.fr)

Frieder Otto Wolf, Berlin (fow@snafu.de).

Zusammenfassung

Die Verabschiedung des neuen „Reformvertrages“ fällt in eine Zeit, die durch die Krise der Finanzmärkte, starke wirtschaftliche Unsicherheit und steigende Ungleichheit gekennzeichnet ist. Zusätzliche Risiken kommen von der kritischen Entwicklung des Energieverbrauchs und des Klimawandels sowie von den zunehmenden weltwirtschaftlichen Ungleichgewichten. Der Reformvertrag wird die EU nicht in die Lage versetzen, diese Probleme und Herausforderungen zu meistern. Im Gegenteil, er wird den neo-liberalen Rahmen der Politik festigen, der zu der kritischen Lage beigetragen hat.

Aktuelle Probleme. Der aktuelle Konjunkturaufschwung wird von den Folgen der Finanzkrise mit Sicherheit beeinträchtigt. Er wird überdies durch die unzureichende Entwicklung der Löhne, der daraus resultierenden Schwäche des privaten Verbrauchs und durch die niedrigen Staatsausgaben gebremst. Die Umverteilung von Einkommen und Vermögen von den Armen zu den Reichen fand in der Zeit der Wachstumsschwäche und Rezession statt, und sie setzt sich im Aufschwung fort. Die Armut hat nicht ab- sondern in vielen Fällen zugenommen – trotz gesamtwirtschaftlichen Wachstums und explodierender Gewinne während der letzten Jahre. Die alarmierenden Probleme des herrschenden Regimes der Energieversorgung und ihrer schädlichen Folgen für das Klima sind durch die monopolistische Preispolitik auf liberalisierten Energiemärkten und durch verschiedene Umweltkatastrophen demonstriert worden.

Kritik der europäischen Politik. Die EU hat keine überzeugenden Antworten auf diese Unsicherheiten und zunehmenden sozialen und Umweltprobleme. Sie gibt starke Erklärungen ab, denen aber keine konkreten Maßnahmen folgen, und oft geht die Politik in die entgegengesetzte Richtung:

- Im Angesicht der *Finanzkrise* werden die Möglichkeiten der Finanzspekulation nicht beschränkt, sondern erweitert. Es ist erschreckend, dass die EU die Vorschriften von Mitgliedsländern zum Schutz von Pensionsfonds gegen spekulative Finanzinvestoren als Hindernisse für den freien Kapitalverkehr qualifiziert, die beseitigt werden müssen – wodurch die Einkommen der RentnerInnen dem Risiko finanzieller Verluste ausgesetzt würden.

- Eine *makroökonomische Politik* als Antwort auf die aktuellen Probleme gibt es einfach nicht in der Konzeption der EU, ebenso wenig wie Versuche unternommen werden, den Wechselkurs zu kontrollieren.

- Der offiziell erklärte Respekt und die Hochschätzung gegenüber den *Dienstleistungen der Daseinsvorsorge* als wesentlicher Säule des europäischen Sozialmodells wird von Initiativen begleitet, die darauf hinauslaufen, den Kern dieser Dienste – Gesundheits- und soziale Dienstleistungen – in den Rahmen der Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln einzubinden und dadurch zu unterlaufen. Hier handelt es sich offensichtlich um einen Versuch, Terrain zurück zu erobern, das während der Auseinandersetzungen um die Dienstleistungsrichtlinie verloren wurde, in denen diese Dienste – nach starker öffentlicher Kritik – aus dem Geltungsbereich der Richtlinie herausgenommen worden waren. Auch bei der jüngsten Initiative in Sachen „Flexicurity“ auf dem Arbeitsmarkt überwiegt die Deregulierungswut, während auf der anderen Seite die Migrationspolitik zu restriktiv ist.

- In dem Versuch, die wirtschaftlichen Probleme zu überwinden, die durch die Vernachlässigung der Binnennachfrage entstanden sind, hat die EU unter dem Titel „Globales Europa“ eine aggressivere außenwirtschaftliche Strategie zur Öffnung von Märkten und

Eroberung von Marktanteilen in aller Welt eingeschlagen. Die Hauptinstrumente dabei sind bilaterale Freihandels- und Investitionsabkommen sowie die neoliberale Ausgestaltung der Wirtschaftlichen Partnerabkommen (EPAs) mit Ländern des Südens. Statt sich auf den Aufbau einer attraktiven Alternative zum aggressiven US-Modell zu konzentrieren, versucht die EU ihre größer gewordenen Ambitionen in der Welt durch den Aufbau militärischer Macht zu unterstreichen.

- In der Energie- und Klimapolitik ist der Widerspruch zwischen Worten und Taten besonders offensichtlich. Weder den harten rhetorischen Angriffen auf die Preispolitik der Energiemonopole noch dem offiziell erklärten Engagement für eine Veränderung des Energieregimes sind konkrete Maßnahmen gefolgt. In der Energiepolitik dominieren nach wie vor die Theorie der freien Märkte und die Praxis monopolistischen Verhaltens. Zur Ablösung des aktuellen nicht tragfähigen Regimes der fossilen Energieversorgung erwägt die EU nach wie vor die Option der Kernkraft – eines anderen ebenso wenig nachhaltigen Regimes.

Vorschläge für eine andere Politik

Um die ***Finanzkrise zu überwinden und Finanzstabilität*** in der EU herzustellen, sollten Sofortmaßnahmen gegen die Finanzspekulation mit Schritten zur Stabilisierung und zur Einbettung der Finanzsysteme in Europa in eine kohärente Entwicklungsstrategie verbunden werden.

- Gegen die *Finanzspekulation* sollten die Anforderungen an Transparenz erhöht, die spekulative Kreditaufnahme beschränkt und die Verbriefung von und der Handel mit Kreditpaketen von der ausdrücklichen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden abhängig gemacht werden. Auch höhere Steuern auf kurzfristige Veräußerungsgewinne sowie Steuern auf Börsen- sowie Devisenumsätze dienen diesem Zweck. Für Pensionsfonds und Lebensversicherungen sollten Kapitalanlagen in Hedgefonds und anderen spekulativen Finanzinstrumenten verboten werden.

- Um Unternehmen und Beschäftigte vor *schädlichen Aktivitäten von Finanzinvestoren zu schützen* sollten die Stimmrechte derartiger Investoren an eine Mindesthaltedauer der Aktien gebunden werden; ferner sollten die Rechte der Belegschaften durch ein Vetorecht gegenüber Entscheidungen gestärkt werden, die ihre Interessen nicht angemessen berücksichtigen. In einer längerfristigen Perspektive ist es erforderlich, die Trends der Umverteilung von Einkommen von unten nach oben sowie der Einführung kapitalgestützter Rentensysteme zu stoppen und umzudrehen, denn diese Trends sind die Wurzeln der zunehmend finanzmarktgetriebenen und instabilen Entwicklung.

Eine ***aktivere gesamtwirtschaftliche Politik*** der EU sollte die Schaffung von mehr und besserer Beschäftigung und eine nachhaltige Entwicklung fördern. Maßnahmen hierzu sind öffentliche Investitionen auf nationaler und europäischer Ebene – zum Umbau der Verkehrssysteme sowie der Energieversorgung, für sozialen Wohnraum, Stadterneuerung usw. – sowie die Verminderung der individuellen Arbeitszeit in verschiedenen Formen. Es sollten auch Initiativen zur Kontrolle des Euro-Wechselkurses gegenüber dem US-Dollar und dem chinesischen Renminbi ergriffen werden, was den Versuch zu mehr internationaler Zusammenarbeit erfordert.

Öffentliche Dienstleistungen – oder „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ – müssen nicht nur rhetorisch, sondern auch durch die Politik als ein zentrales Element des europäischen Sozialmodells anerkannt werden, das auf Solidarität und Fairness beruht. Die Bestimmungen zu den öffentlichen Dienstleistungen in den liberalisierten Sektoren müssen gestärkt und umgesetzt werden. Wo dies zunehmend schwierig wird, sollten strengere

Kontrollen greifen, darunter auch neue Formen öffentlichen Eigentums und Managements. Alle öffentlichen Dienste sollten von den Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln ausgenommen sein – auch wenn sie wirtschaftlicher Art sind. Der europäischen Dimension solcher Dienstleistungen wird am besten durch die Festlegung von Mindeststandards (mit Angleichung nach oben), durch Kooperation in Grenzregionen und durch gemeinsame Forschungs- und Ausbildungsprojekte Rechnung getragen.

Einen besonderen Schwerpunkt sollte die EU auf den **Kampf gegen die Armut** legen. Die Überwindung der Armut sollte auch im Reformvertrag eine oberste Priorität erhalten. Zur Umsetzung dieses Zieles sollte die EU die Mitgliedsländer drängen, Mindeststandards (für Mindestlöhne, Kindergeld etc.) festzusetzen. Gleichzeitig sollte sie derartige nationale Politiken gegen die Armut durch europäische Transferzahlungen unterstützen.

Die **Klima- und Energiepolitik** sollte aktiver werden und konkrete Maßnahmen ergreifen, die den Wechsel von dem vorherrschenden fossilen zu einem nachhaltigen Energieregime befördern, das auf Energieeinsparung sowie der Entwicklung und dem Einsatz erneuerbarer Energieträger beruht.

In ihren **Außenbeziehungen** sollte die EU das grundsätzliche Ziel verfolgen, einen tiefgreifenden Übergang zu einem Regime ausgeglichener und gerechter globaler Entwicklung zu fördern. Insbesondere sollte sie eine faire Handelsordnung für Zusammenarbeit und Entwicklung anstreben. In den Beziehungen zu Ländern des Südens umfasst dies nicht-reziproke Handelsbeziehungen sowie besondere Hilfen bei der Umsetzung der Menschenrechte und Sozial- und Umweltstandards. Im Verhältnis zu Industrieländern sollte die EU dazu beitragen, die großen Ungleichgewichte zu beseitigen. In einer längerfristigen Perspektive sollte sie ausgeglichene Leistungsbilanzen und ein gemeinsames Wechselkursregime anstreben, das einen solchen Ausgleich stützt. Innerhalb eines solchen politischen Rahmens haben die Androhung und der Einsatz militärischer Gewalt keinen Platz.

Einleitung

In den offiziellen Erklärungen europäischer Institutionen war 2007 ein Jahr des wirtschaftlichen und politischen Fortschritts. Das Wirtschaftswachstum war relativ stark, und auch die Beschäftigung nahm zu. Bei den Gipfeltreffen standen Probleme des Klimawandels und der Finanzkrise im Vordergrund. Aber all dies wurde durch die Verhandlungen über den neuen „Reformvertrag“ in den Schatten gestellt, und die Annahme dieses Vertrages überragte alle anderen Ereignisse und wurde als das endgültige Ende der langanhaltenden Krise der EU gefeiert.

Diese Sicht ist weit von der Wirklichkeit entfernt. Die Annahme des Reformvertrages fällt in eine Zeit der Finanzkrise, größerer wirtschaftlicher Unsicherheit und steigender sozialer Ungleichheit. Zusätzliche Risiken kommen von der kritischen Entwicklung des Energieverbrauches, vom Klimawandel und von zunehmenden weltwirtschaftlichen Ungleichgewichten. Der Reformvertrag wird die EU nicht in die Lage versetzen, diese Probleme und Herausforderungen zu meistern. Sie wird im Gegenteil den neoliberalen Rahmen der Politik festigen, der zu der aktuellen Situation beigetragen hat.

In diesem Memorandum stellen wir eine Analyse vor, die sich grundsätzlich von der der EU-Kommission und der meisten Regierungen unterscheidet. Im ersten Teil werden wir kurz die drängendsten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Probleme der EU hervorheben, und im zweiten Teil die Politik kritisieren: die anhaltende Liberalisierungs- und Deregulierungswut, die Vernachlässigung einer aktiven Politik für nachhaltige Entwicklung, sowie den Versuch, die inneren Defizite durch eine aggressivere Handels- und Direktinvestitionspolitik auszugleichen und die wachsende Rolle der EU mehr und mehr durch einen Ausbau militärischer Macht zu untermauern. Danach stellen wir unsere Vorschläge für einen durchgreifenden Kurswechsel in der Wirtschafts- und Sozialpolitik und für eine alternative Politik vor. Sie betreffen die Finanzmärkte, die makroökonomische Stimulierung, die Politik gegen die Armut und für Nachhaltigkeit sowie Außenwirtschaftsbeziehungen, die durch den Grundsatz friedlicher Zusammenarbeit, fairen Handels und wirksamer Entwicklungshilfe geprägt sind.

Wir betrachten dieses Memorandum als einen Beitrag zur kritischen Diskussion der europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Wir verstehen es zugleich als eine Unterstützung der politischen Kräfte und sozialen Bewegungen, die gegen die Unterwerfung der Welt unter

die neoliberalen Gebote umfassender Konkurrenz und grenzenloser Gewinne kämpfen. Darüber hinaus sollte es wesentliche Bausteine und Eckpunkte für ein anderes, faires und nachhaltiges Entwicklungsregime für Europa und die Welt beisteuern.

Teil 1:

Größere Risiken, Ungleichgewichte und Ungleichheit – Die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Probleme.

Nach den offiziellen Erklärungen der EU-Kommission wird der robuste wirtschaftliche Aufschwung nur geringfügig von der aktuellen Finanzkrise beeinträchtigt werden und auch im nächsten Jahr anhalten. Er wird mehr und bessere Arbeitsplätze bringen und die ökonomische Stärke und die soziale Lage in der EU weiter verbessern.

Wir kritisieren diese Behauptungen nicht nur wegen ihrer überoptimistischen Aussagen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa, sondern auch wegen ihrer vollständigen Vernachlässigung der Vertiefung der sozialen und ökologischen Probleme, die in den letzten Jahren stattgefunden haben und auch während des aktuellen Aufschwungs anhalten. Jenseits der immer noch unkalkulierbaren Risiken der Finanzkrise und des schwachen Wachstums der Wirtschaft und der Beschäftigung und anhaltender regionaler Disparitäten stellen wir fest, dass die Armut nicht abgenommen, sondern in vielen Fällen zugenommen hat, die Prekarisierung der Arbeit ein übergreifender Trend ist, eine ökologisch nachhaltige Energieversorgung nicht wirklich vorankommt und der Klimawandel eine steigende Bedrohung auch für Europa darstellt. Die EU ist in keiner Weise vor den Folgen der zunehmenden weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte geschützt, sie wird vielmehr massiv betroffen sein, sollten die Versuche scheitern, für diese Probleme Lösungen zu finden.

1.1. Finanzkrise: Kommen noch weitere Folgen?

Im September 2007 erlebte Großbritannien den ersten Ansturm auf eine Bank seit 1866. Auch wenn die unmittelbare Krise durch die Intervention der Bank of England (BoE) abgefedert wurde, zeigte das Ereignis die Fragilität des derzeitigen globalen Finanzsystems, und Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen bleiben bestehen.

Hintergrund der gegenwärtigen finanziellen Unsicherheit ist ein allgemeiner Überfluss investierbarer Ressourcen. Dies wird oft als **Liquiditätsüberschuss** bezeichnet, aber ihm

liegen sowohl monetäre wie reale Faktoren zugrunde. Nach dem Zusammenbruch des High-tech Aktienbooms 2000/2001 senkte die US Federal Reserve mehrmals den Leitzins, von 6,5% zu Beginn des Jahres 2001 auf den Tiefstand von 1% bis 2003. Damit konnten sich unter finanziellen Druck geratene Banken und Konzerne zu günstigen Konditionen refinanzieren. Gleichzeitig begünstigten allgemein hohe Unternehmensgewinne und eine zunehmend ungleiche Einkommensverteilung einen stetige Zunahme der Ersparnisse. Im Ergebnis waren Zinsen und Erträge bei vielen Arten von Finanzanlagen niedrig.

Viele Banken und andere Finanzinstitutionen wollten diese niedrigen Renditen nicht hinnehmen und reagierten mit erhöhter **Fremdkapitalaufnahme**, d.h. mit der Aufnahme von Schulden um größere Investitionen bei einer breiten Palette von Finanzanlagen zu finanzieren. Eine solche Fremdkapitalaufnahme bringt oft höhere Erträge eines Portfolios, beinhaltet jedoch auch höhere Risiken. Viele institutionelle Investoren, insbesondere Pensionsfonds, dürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen kein Fremdkapital aufnehmen, umgehen diese Beschränkungen jedoch dadurch, dass sie bei anderen Institutionen investieren, wie etwa bei Private Equity Firmen und Hedgefonds, die massiv Fremdkapitalaufnahme betreiben. Dies schwächt tendenziell beide Seiten ihrer Bilanzen – ihre Kapitalanlagen sind risikoreicher und sorgen für stärker schwankende Gewinne. Dies macht ihre Verbindlichkeiten unsicherer und setzt ihre Investoren, Gläubiger und Kontoinhaber größeren Risiken aus. Damit verbundene Entwicklungen verstärken die hieraus entstehende Zunahme **systemischer Risiken**. Es findet eine allgemeine Jagd auf neue Formen von Kapitalanlagen und auf Investitionen mit hohen Erträgen statt. Die dabei entstehenden komplexen neuen Finanzinstrumente sind oft sehr schwer einzuschätzen. Die Ratingagenturen, die Käufer von Finanzanlagen über die damit verbundenen Risiken informieren sollen, befinden sich in ernsthaften Interessenskonflikten. Sie werden von den Wertpapieremittenten bezahlt und haben in den vergangenen Jahren mehr als die Hälfte ihrer Profite durch das Rating ebensolcher innovativer Instrumente erzielt.

In einem zunehmend **fragilen** Finanzsystem steigt mit der Zeit die Wahrscheinlichkeit von Störungen, auch wenn es nicht immer möglich ist, vorherzusehen welche Finanzanlagen betroffen sein werden oder wann dies eintreten wird. In den USA kam es zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Finanzierung von „subprime“- Hypothekarkrediten mit schlechterer Bonität, als die Vergabe von Hypothekenkrediten auf Hauskäufer mit geringerem Einkommen ausgedehnt wurde. Dabei lagen die Zinsen um 3 – 4% höher als bei üblichen

Hypotheken. Durch den Arbeitsmarkt in vielen Regionen der USA unter Druck geraten, konnten zahlreiche Kreditnehmer wegen der steigenden Zinsen ihre Zahlungen nicht mehr aufrechterhalten. In der Folge verloren die extrem komplexen Finanzinstrumente, mit denen die Hypotheken finanziert wurden, sehr viel an Wert.

Die weite Streuung dieser Forderungen durch das Netzwerk des globalen Finanzsystems führte dazu, dass nicht leicht zu erkennen war, welche Banken und Finanzinstitutionen von Verlusten betroffen waren und in welchem Ausmaß. Dies verstärkte massiv die **Unsicherheit** innerhalb des Finanzsystems. Im Juli 2007 gingen zwei Hedgefonds von Bear Stearns, einer führenden New Yorker Investmentbank, aufgrund starker Belastungen durch hypothekargestützte Sicherheiten in Konkurs. Kurz darauf erlitten zwei deutsche öffentlich-rechtliche Banken, IKB und SachsenLB, starke Verluste auf US-amerikanische subprime-Anleihen. Dies machte ihre Refinanzierung durch andere deutsche Banken erforderlich. Solche Ereignisse haben einen Prozess der **Ansteckung** eingeleitet, und damit die Situation anderer Hedgefonds und damit Banken und Finanzinstitutionen gefährdet, die in Hedgefonds oder subprime-gestützten Anleihen investiert hatten. Einige der Wertpapiere, die zur Finanzierung von Hypotheken aufgelegt worden waren, waren kurzfristig und konnten nicht verlängert werden, als die Investoren besorgt auf die sich entwickelnde Krise reagierten. Die Inhaber von hypothekengesicherten Wertpapieren wandten sich daraufhin an Banken um eine Notrefinanzierung zu erhalten. Dies wiederum erhöhte das Misstrauen gegenüber den Risikopositionen der Banken.

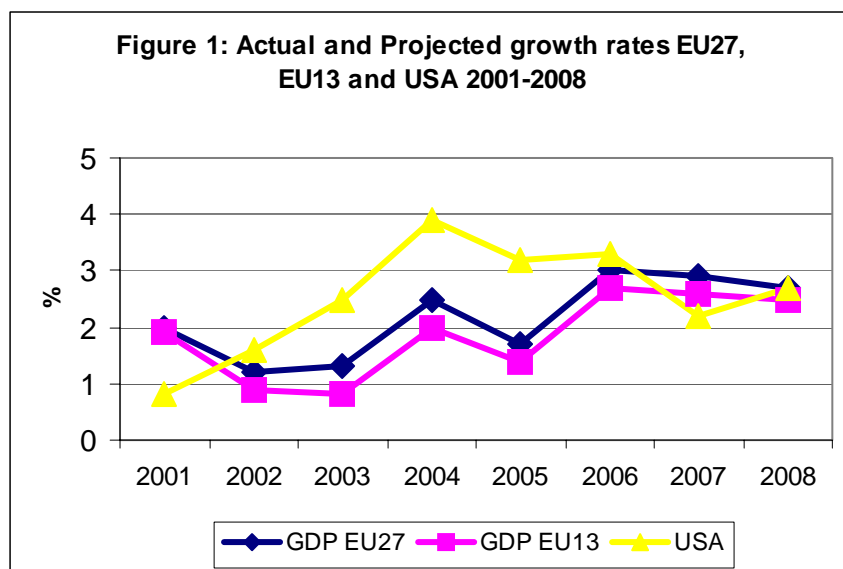
Bis Anfang August entwickelte sich eine schwerwiegende Krise auf den **Geldmärkten** und dem Interbankenmarkt auf beiden Seiten des Atlantiks. Damit drohten starke finanzielle Spannungen, da beide Märkte zentral für das Funktionieren des Finanzsystems sind. Angesichts dieser drohenden Gefahren ließen sowohl die EZB wie auch das US-amerikanische Gegenstück, die Federal Reserve, große Kapitalsummen in den Interbankenmarkt fließen und stellten damit klar, dass sie unbedingt die Ausdehnung finanzieller Spannungen verhindern wollten. Dies war angesichts der aktuellen Situation sicherlich eine notwendige Reaktion. In mindestens zweierlei Hinsicht ist jedoch die Rolle dieser **Autoritäten** fraglich. Erstens, auch wenn sie prompt auf den Ausbruch der Krise reagierten, taten sie wenig bis nichts um die Verschiebung hin zu zunehmend risikoreicheren Positionen durch die Hauptakteure des Finanzmarktes zu verhindern. Zweitens verfolgten die beiden Schlüsselbehörden in der EU, die EZB und die Bank of England (BoE), zwei völlig

entgegengesetzte und nicht kohärente Taktiken. Während die EZB Finanzmittel in die Geldmärkte der Eurozone pumpete, versuchte die BoE zunächst, ihre Interventionen einzuschränken, da dies eine weitere exzessive Risikoübernahme durch die Banken begünstigen könnte. Auch wenn die BoE später dazu gezwungen wurde, ihre Strategie rückgängig zu machen und Northern Rock zu retten, bedeutet das ursprüngliche Unvermögen, die Interventionen dieser beiden europäischen Schlüsselautoritäten zu koordinieren, nichts Gutes für die Zukunft.

1.2. Niedriglöhne, prekäre Arbeitsverhältnisse, politische Selbstgefälligkeit - Perspektive des wirtschaftlichen Abstiegs

Die aktuelle Finanzkrise hat negative Auswirkungen auf die makroökonomische Entwicklung der EU, und die Prognosen wurden allgemein nach unten korrigiert. Wie groß diese Auswirkungen sein werden, bleibt ungewiss. Auf jeden Fall hat der relativ günstige Aufschwung des Konjunkturzyklus sein Ende gefunden und eine neue Abschwächung steht bevor.

Tabelle 1: Effektive und erwartete Wachstumsraten EU27, EU13 und USA 2001-2008



Quelle: European Economy 7/2007, T. 1.1 und 2.2; Statistischer Anhang, Frühling 2007, T. 10.

Wachstum. Im Jahre 2006 wuchs die Wirtschaft der EU27 durchschnittlich um 3%. Dies war die höchste Wachstumsrate des BIP innerhalb von sechs Jahren (vgl. Schaubild 1). Nach der Rezession 2001 und der langsamen Erholung 2002 zog das makroökonomische Wachstum wieder an, und nach einer kurzen Unterbrechung 2005 stieg es 2006 erneut und erreichte in der ersten Jahreshälfte 2007 seinen Höhepunkt. Wesentliche Antriebskräfte im Jahre 2006

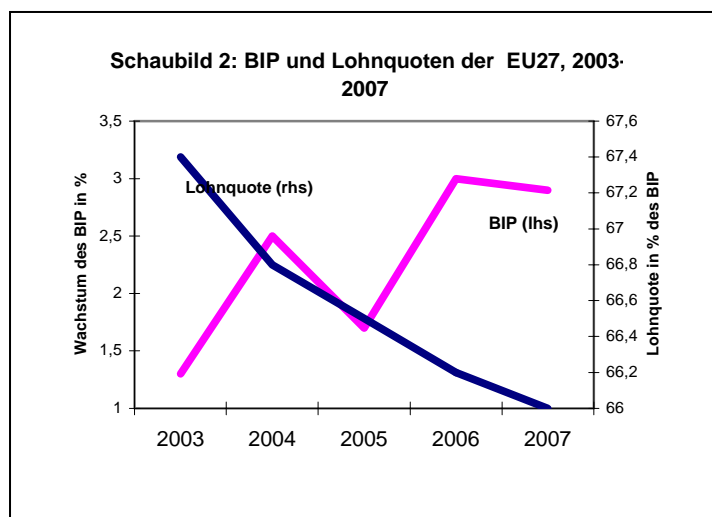
waren, wie in den Jahren zuvor, Exporte und Investitionen, während öffentliche Ausgaben und privater Konsum zurückblieben (siehe Tabelle 1.1). Ersteres widerspiegelt weitgehende staatliche Inaktivität, d.h. die Tatsache, dass die Regierungen und die EU trotz der Einnahmesteigerungen durch die allgemein günstigere Entwicklung ihre restriktive Finanzpolitik beibehielten und die erforderliche Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur, die Verbesserung des Bildungsniveaus und die Verbesserung der sozialen Situation der Benachteiligten in der Gesellschaft unterließen.

**Tabelle 1.1: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der EU
EU 27**

Jährliches Wachstum in %	2003	2004	2005	2006	2007	Durchschnitt
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	1,3	2,5	1,8	3,0	2,9	2,3
Privater Verbrauch	1,7	2,2	1,7	2,2	2,3	2,0
Gesamtinvestitionen	1,1	3,2	3,0	5,9	5,6	3,8
Staatsausgaben	2,2	1,5	1,7	2,0	2,0	1,9
Ausfuhren	1,8	7,2	5,3	9,2	7,0	6,1
Einfuhren	3,4	7,4	5,8	9,1	7,2	6,6
Lohnquote in % des BIP (EU25)	67,4	66,8	66,5	66,2	66,0	66,6
Leistungsbilanzsaldo in % des BIP	0,1	0,4	-0,3	-0,7	-0,8	-0,3
	Euro area					
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	0,8	2,0	1,5	2,8	2,6	1,9
Privater Verbrauch	1,2	1,6	1,5	1,8	1,7	1,6
Gesamtinvestitionen	1,1	2,2	2,7	4,8	4,7	3,3
Staatsausgaben	1,8	1,3	1,4	1,9	2,0	1,7
Ausfuhren	1,1	6,9	4,2	8,2	6,7	5,4
Einfuhren	3,1	6,7	5,2	7,7	6,7	5,9
Lohnquote in % des BIP (EU25)	65,5	65,0	64,7	64,2	63,9	64,7
Leistungsbilanzsaldo in % des BIP	0,5	1,0	0,2	-0,1	0,0	0,3

Quelle: *European economy, Economic Forecasts, Spring and Autumn 2007.*

Die fortdauernde Schwäche des privaten Konsums ist der außergewöhnlichen Tatsache geschuldet, dass der langfristige Trend der Einkommensumverteilung von unten nach oben im Aufschwung anhält (siehe Schaubild 2).



Die Defizite der Lohnentwicklung und Staatstätigkeit werden die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in naher Zukunft negativ beeinflussen. Die Prognosen der Kommission, die im November 2007 veröffentlicht wurden, bestätigen die abnehmende Wachstumsrate der EU insgesamt und der Eurozone sowohl für 2007 wie für 2008, mit geringfügigen Ausnahmen in einigen Ländern. Diese Verlangsamung berücksichtigt die Turbulenzen auf dem globalen Finanzmarkt.

Beschäftigung. Seit 2002 hat eine langsame Zunahme der Beschäftigung und eine schrittweise Reduzierung der Erwerbslosigkeit in den EU27 stattgefunden. Die Auswirkungen für das Wachstum sind jedoch angesichts der stetigen Zunahme des Anteils der befristeten und Teilzeitbeschäftigung (an der gesamten Beschäftigung) ambivalent, auch angesichts der Tatsache, dass die Erwerbslosigkeit bestimmte Sektoren des Arbeitsmarktes besonders hart getroffen hat, nämlich vor allem junge Menschen (15-24jährige), Frauen und Langzeiterwerbslose (mehr als 1 Jahr), für die keine Verbesserung stattfand (Tabelle 1.2). Viele erwerbslose Menschen tauchen in keiner Statistik auf.

Tabelle 1. 2: Beschäftigungsindikatoren in den EU27, 2002-2006

	2002	2003	2004	2005	2006
Beschäftigungszunahme (%) volksw. Gesamtr.	0.3	0.4	0.8	1.0	1.6
Befristete Beschäftigung (% der gesamten Beschäftigung)	12.4	12.5	13.1	13.9	14.3
Teilzeitbeschäftigung (% der gesamten Beschäftigung)	15.6	16.0	16.7	17.1	17.4
Arbeitslosenquote (% der Erwerbsbevölkerung)	8.8	9.0	9.0	8.7	7.9
Jugendliche (15-24jährige) Erwerbslose (% der 15-24jährigen insgesamt)	17.9	18.3	18.8	18.7	17.4
Erwerbslose Frauen (% der Frauen insgesamt)	10.0	10.0	10.1	9.7	8.8
Langzeiterwerbslose (% der Erwerbslosen insgesamt)	45.2	45.7	44.9	46.0	45.7

Quelle: European Economy 7/2007, EU Labour Developments, S.201 & 202.

1.3. Anhaltende Armut inmitten explodierender Gewinne – Die Ungleichheit nimmt weiter zu

Die jüngsten Statistiken zur Armut in der EU (die sich auf das Jahr 2005 beziehen) zeigen, dass sich die Situation im Allgemeinen nicht verbessert und vielfach verschlechtert hat. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre fiel die durchschnittliche Armutsquote der EU-15 von 18% im Jahre 1995 auf 15% im Jahre 2000. Nachdem sie während einiger Jahre konstant blieb, stieg sie 2004 um einen Prozentpunkt auf 16% und blieb 2005 unverändert (Tabelle 1.3).

Tabelle 1.3: Armutsquoten in der EU in %, 2005

	EU25	EU15	EU10	Höchstwert	Minimaler Wert
Alle Altersgruppen	16	16	17	Polen, Litauen (21), Griechenland, Spanien, Irland (20), Portugal, Lettland (19)	Schweden (9) Tschech. Republik (10)
Erwachsene (16-64jährig)	14	14	17	Polen (21) Litauen (19)	Schweden (9)
- Frauen (16-64jährig)	15	15	17	Polen (20) Litauen (19)	Schweden (9)
- Männer (16-64jährig)	14	13	18	Polen (22) Litauen (20)	Tschech. Republik, Schweden (9)
Kinder (< 16jährig)	19	18	24	Polen (29) Litauen (27)	Schweden (8) Dänemark, Finnl. (10)
Ältere Menschen (> 65jährig)	19	20	9	Zypern (51), Irland (33), Spanien (29)	Tschech. Republik, NL (5) Ungarn (6)
Erwerbstätige (>16jährig, inkl. Selbständige)	8	7	10	Polen(14), Griechenl. (13), Portugal (12)	Tschech. Republik (3), Finnland (4), Dänemark (5)
Erwerbslose (>16jährig)	40	37	47	Litauen (63), Estland (60), Lettland (59) Tschech. Republik (51) UK (50)	Slowenien (25), Dänemark, Schweden (26), Niederlande (27)
Haushalte ohne Kinder	15	15	12	Zypern (27) Irland, Lettland (20)	Tschech. Republik (7) Slowak., NL, Lux.(8)
Haushalte mit Kindern	17	16	21	Polen (25), Litauen (23), Italien (22)	Schweden (8), Finnl., Dänemark, (9)
Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern	24	22	37	Polen (45), Portugal, Lettland (39), Spanien (36)	Schweden (9), Finnland (12), Deutschl. (13)
Alleinerziehende mit Kindern	32	32	37	Malta (49), Litauen (48), Irland (45), Griechenland (44)	Schweden (18), Finnland (20), Dänemark (21), Slowenien (22)

Quelle: Eurostat-Database (November 2007).

Hohes Armutsrisiko: Kinder, Alter, Arbeitslosigkeit: Während die Armutsquote für Erwachsene in der EU-25 bei 14% liegt, gehören Kinder, Haushalte mit vielen Kindern und ältere Menschen zu jenen Gruppen der Bevölkerung, die besonders stark von Armut betroffen sind: In der EU-25 lebt beinahe jedes fünfte Kind unter 16 Jahren in einem armen Haushalt, in Polen, Litauen, Spanien und Italien lebt sogar jedes vierte Kind in Armut. Haushalte mit Kindern sind ebenfalls stärker von Armut betroffen als Haushalte ohne Kinder (Armutsquoten von 17% bzw. 15%). Besonders alarmierend ist die Situation in Polen und Litauen, hier sind die Armutsquoten für die meisten Gruppen der Bevölkerung die höchsten der EU.

Die durchschnittliche Armutsquote von älteren Menschen (65 Jahre und älter) beträgt 19%. In Zypern ist jede zweite Person in alter von 65 und mehr Jahren von Armut betroffen. Im Gegensatz hierzu beträgt die Armutsquote bei älteren Menschen in der Tschechischen Republik, den Niederlanden, Ungarn, Polen, Slowakei und Luxemburg weniger als 10%. Ähnlich wie bei Erwerbslosen ist die stärkere Betroffenheit von Armut bei älteren Menschen hauptsächlich durch Einkommensverluste verursacht.

Den höchsten Anteil an Armen gibt es bei Erwerbslosen. Insgesamt sind zwei Fünftel der Erwerbslosen innerhalb der EU25 arm. In den zehn neuen Mitgliedsländern ist dieser Anteil dramatisch von 38% im Jahre 2003 auf 47% im Jahre 2005 gestiegen.

Armut trotz Arbeit („Working Poor“). Die Zahl der Menschen, die trotz Beschäftigung arm sind, beträgt etwa 14 Millionen; dies ist beinahe doppelt so hoch wie die Zahl der erwerbslosen Armen (etwa 7 Millionen). Offensichtlich erhöhen unsichere Arbeitsbedingungen zunehmend das Armutsrisiko. Beispielsweise ist die Art des Arbeitsvertrages von zentraler Bedeutung, da die Armutsquote für Beschäftigte mit befristeten Verträgen dreimal so hoch ist wie bei Beschäftigten mit unbefristeten Verträgen (bei ersteren liegt die Armutsquote bei 11% im Vergleich zu 4% bei letzteren) und Selbständige sind einer Armutsquote von 16% trotz Vollzeitbeschäftigung ausgesetzt (Europäische Kommission 2005b :193).

Wachsender Reichtum. Nebst der skandalösen Zunahme der Armut in der EU hat eine beträchtliche Zunahme der Vermögenskonzentration in der EU stattgefunden. Eurostat veröffentlicht zwar Daten zur Armut, aber es gibt keine Informationen zur Vermögensverteilung in Europa, so dass wir auf die Statistiken von Merrill Lynch und CapGemini verweisen müssen: Nach dem Weltvermögensbericht (World Wealth Report) 2007, nahm die Zahl der Dollarmillionäre und anderer reicher Menschen in Europa – so

genannter „high net wealth individuals“ (HNWI, Personen mit hohem Vermögen) – in den letzten Jahren stetig zu und erreichte im Jahre 2006 2.9 Millionen. Gleichzeitig stieg das Vermögen dieser HNWI noch stärker, d.h. die Reichen wurden noch reicher, so dass die Einkommenskonzentration ganz oben auf der Einkommensskala zugenommen hat. Im Jahre 2006 stiegen die Finanzanlagen dieser 0.6% der europäischen Bevölkerung auf 10.1 Billionen Dollar, dies entspricht zwei Drittel aller europäischen Finanzanlagen, die von institutionellen Investoren verwaltet werden (15,6 Billionen \$, vgl. International Financial Services 2006: 5).

1.4. Gefahr von Abhängigkeit und Katastrophen – Energiesituation und Klimawandel in der EU

Energie. Die EU ist eine der Weltregionen mit dem stärksten Energieverbrauch. Sie ist aber nicht in der Lage, eine ausreichende Energiemenge für ihre Bedürfnisse aus eigenen Quellen bereitzustellen. Auf der Grundlage des vorherrschenden Energiesystems, das von fossilen Energieträgern abhängt, mit einer Priorität auf Öl (und Gas)¹, hat die EU-Region ein dauerhaftes Energieversorgungsdefizit (siehe Tabelle 1.4). Das Defizit wird zur Zeit durch Importe aus wenigen Handelspartnerländern gedeckt (Russland, Algerien, Norwegen). Dies kann eine Situation unilateraler Abhängigkeit schaffen, insbesondere angesichts der absehbar geringer werdenden Verfügbarkeit von Öl und Gas.

Tabelle 1.4: Energieverbrauch und (Netto-)Importe in der EU

	Verbrauch Mio t	Import Mio t	Abhängig- keitsrate	Verbrauch 2007		
				Industrie Mio. t	Verkehr Mio. t	Pro Kopf kg
EU 25	1637,2	949,7	56,2	313,0	354,9	2.470
Deutschland	324,2	212,6	65,1 %	56,1	62,0	2.640
Spanien	139,5	125,7	85,1 %	31,0	39,4	2.280
Frankreich	257,3	141,9	54,5 %	37,4	49,8	2.540
Großbritannien	224,1	29,4	13,0 %	33,9	55,2	2.540
Polen	86,2	15,9	18,4 %	16,4	12,1	1.500
Slowenien	6,3	3,5	55,8 %	1,7	1,5	2.440
Finnland	27,0	18,7	69,3 %	12,1	4,8	4.820
Italien	181,9	160,9	86,8 %	40,7	43,6	2.300

Anmerkungen: Importe inkl. 60% Öl und 25% Gas (EU 25). Zypern weist die höchste Abhängigkeitsrate auf mit 105,5 %. Portugal = 99,4%; Luxemburg = 99,0%; Irland = 90,2%.

Dänemark produziert Energie für den Export (Abhängigkeitsrate = -58,8%).

¹ Eine stärkere Nutzung der weiterhin beträchtlichen Kohlereserven der EU scheint kaum möglich aufgrund der bestehenden Konfiguration der Energieumwandlungsapparate, die unerschwinglich hohen Investitionskosten ihrer Ersetzung oder Konversion für die Kohlenutzung sowie den erheblichen Nebenwirkungen auf das Klima und die Umwelt im Allgemeinen.

Es wird nun allgemein anerkannt², dass die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen beim Energieverbrauch der EU sowie die Investition in Energieeffizienz und -suffizienz mit dem Ziel der Energieeinsparung zentrale Elemente einer europäischen Energiestrategie darstellen sollten. Der EU-Aktionsplan für Energieeffizienz – COM/2006/545 – nennt den Betrag von 100 Milliarden Euro an jährlichem Energieeinsparungspotential für die EU und zielt auf eine Energieeinsparung von 20% bis 2020 gegenüber dem 2005 prognostizierten Ausgangsszenario. Die wichtigste Energiequelle ist Energieeffizienz, d.h. aufgrund von Sparmassnahmen oder Innovation nicht verbrauchte Energie, und sie ist bereits heute die größte Energiequelle in der EU.

Klima

Der jüngste Klimabericht der **IPCC** – “Impacts, Adaptation and Vulnerability” (Auswirkungen, Anpassung und Schadensanfälligkeit, April 2007) – hat den Debatten zur Klimapolitik eine stärkeres Bewusstsein von Dringlichkeit gegeben: Eine apokalyptische Zukunft droht bald, falls nicht umgehend etwas getan wird. Millionen Menschen, Ökosysteme und Arten in allen Regionen der Welt leiden bereits heute unter den Folgen menschengemachter Klimaveränderungen, und noch schädlichere Auswirkungen stehen bevor: Millionen Menschen drohen Wasserknappheit, zunehmende Dürren, der Anstieg des Meeresspiegels, Sturmfluten, Überschwemmungen – und noch mehr Hunger und Elend durch die Verminderung der Kapazitäten zur der Nahrungsmittelproduktion.

Der Bericht der Arbeitsgruppe II des IPCC hat die möglichen Auswirkungen des Klimawandels während der nächsten vierzig Jahre aufgezeigt: massive Niederschläge und häufigere Überschwemmungen; höhere Anfälligkeit von Ökosystemen, insbesondere hinsichtlich ihrer Fähigkeit Kohlendioxid zu binden, verbunden mit dem Aussterben von 20 bis 30 % der bekannten Tier- und Pflanzenarten; weitreichende Veränderungen in der globalen Verteilung der Fischbestände, mit schwerwiegenden Auswirkungen für die Fischerei und Aquakultur; Anstieg des Meeresspiegels, Küstenerosion und mehr Überflutungen; Erhöhung der Häufigkeit und der Intensität von extremen Wetterereignissen.

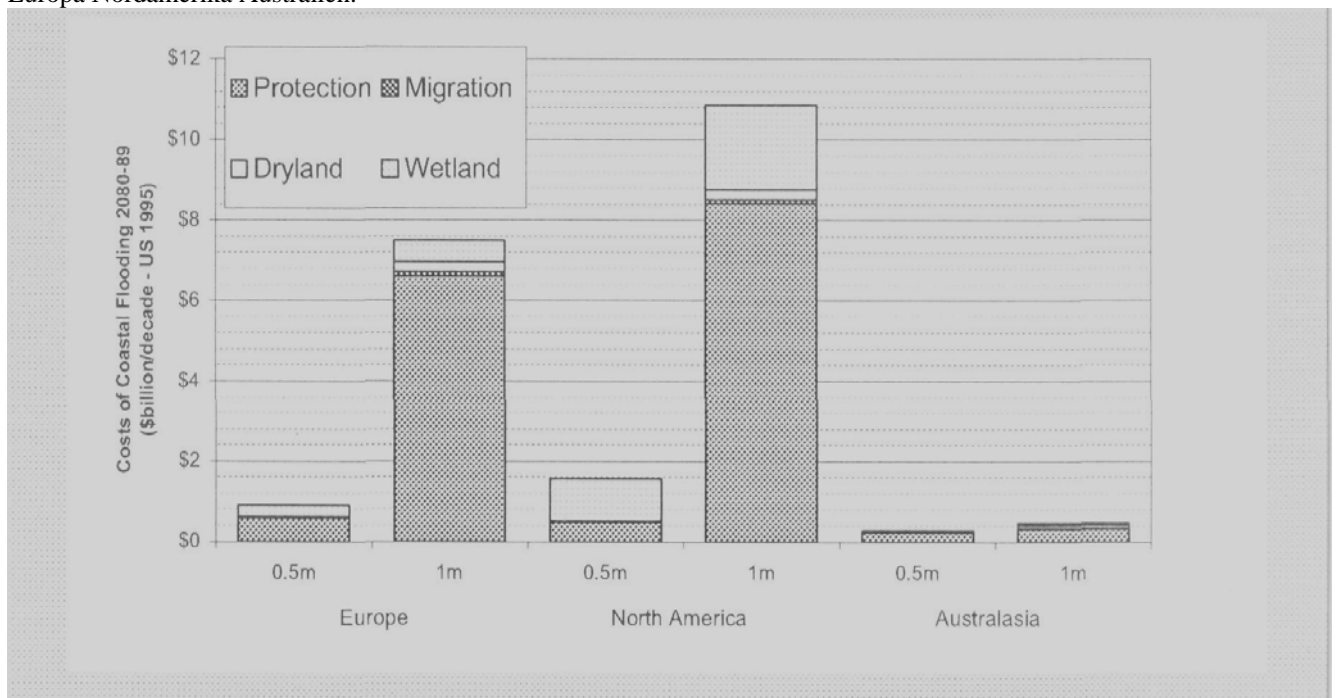
Diese Tendenzen sind auch in Europa sichtbar. Leider werden sie noch immer als besondere

² EU- Kommissionsvorlage, Januar 2007: A Renewable Energy Roadmap – paving the way towards a 20% share of renewables in the EU's energy mix by 2020 (Ein Strategieplan zu erneuerbaren Energien – den Weg bereiten für einen Anteil von 20 % erneuerbarer Energien im EU- Energiemix bis 2020).

Probleme von einzelnen Mitgliedsstaaten gesehen, etwa als Notwendigkeit zunehmender Küstenbefestigung in den Niederlanden, oder als sommerliche Waldbrände in den Mittelmeerländern.

Der Stern Bericht, der 2007 veröffentlicht wurde³, lieferte die folgenden Prognosen, falls nichts getan würde: “In Europa wird der Anstieg des Meeresspiegels viele dicht bevölkerte Gebiete in Mitleidenschaft ziehen. Ein Gebiet von 140.000 km² befindet sich zur Zeit bis zu einem Meter über dem Meeresspiegels. Ausgehend von der heutigen Bevölkerung und BIP würde ein Anstieg um dieses Mass mehr als 20 Millionen Menschen betreffen und einen geschätzten Wert von 300 Milliarden Dollar des BIP gefährden. Die Niederlande sind das bei weitem am stärksten vom Anstieg des Meeresspiegels betroffene Land, und rund 25% der Bevölkerung würden jedes Jahr bei einem Anstieg um einen Meter überflutet.”

Schaubild 3: Kosten der Küstenüberflutung in Regionen der Industrieländer:
in Milliarden Dollar/Jahrzehnt - USA 1995; Schutz, Migration, trockenes Gebiet, feuchtes Gebiet
Europa Nordamerika Australien.



Das Potsdamer Memorandum vom 8.-10. Oktober 2007 brachte diese dramatischen Zustände sehr klar auf den Punkt: “Die weltwirtschaftliche Beschleunigung nach dem zweiten Weltkrieg hat unseren Planeten in eine noch nie vorher dagewesene Situation gebracht: die

³ Stern, Nicholas. *The Economics of Climate Change: The Stern Review*, Cambridge Univ. Press, UK (2007).

www.hm-treasury.gov.uk/media/9/1/Chapter_5_Costs_ofClimate_Change_in_developed_Countries.pdf, S. 13.

Menschheit agiert nun wie eine quasi-geologische Kraft in planetarischem Maßstab, der qualitativ und quantitativ die Funktionsweise des natürlichen Systems der Erde verändert – sollte so weiter verfahren werden wie bisher.“ (www.nobel-cause.de/potsdam-memorandum) Auch wenn noch immer beträchtliche Informationslücken hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Klimawandels bestehen, kann zum Beispiel im Bezug auf europäische Länder festgestellt werden, dass Zugang und Nutzung des privaten und öffentlichen Verkehrs für Frauen und Männer nachweislich unterschiedlich sind. Demzufolge würde eine “Integration der Gender- Perspektive” die Transportsysteme gleichermaßen “benutzungsfreundlicher und klimaschonender gestalten”, beispielsweise indem Kinderfreundlichkeit miteinbezogen wird und Privatautos vermieden würden.⁴

Trotz des gestiegenen öffentlichen Bewusstseins durch die jüngst erschienenen fundierten Berichte, dauern sowohl der Klimawandel durch menschliche Aktivität, der Verlust an biologischer Vielfalt, die Knappheit der Ressourcen sowie die Zerstörung des menschlichen Lebensraums als nicht nachhaltige Trends an. Hinsichtlich der Treibhausgasemissionen bleiben die Hoffnungen auf eine Erfüllung der Kyoto-Ziele durch die EU aufgrund der gegenwärtigen Entwicklungen unbegründet (vgl. Euro-Memo 2006). Nur drastische Änderungen in der Politik würden sicherstellen, dass die EU ihre selbst eingegangenen Reduzierungsverpflichtungen erfüllt.⁵

Der zweite Fortschrittsbericht des europäischen Programms zum Klimawandel “Second ECCP Progress Report” (‘European Climate Change Programme’) bietet einen Überblick über die Umsetzungsaktivitäten und einen Hinweis auf die Fähigkeit der EU, die Kyoto-Ziele für die erste Verpflichtungsperiode 2008-2012 zu erfüllen. Die gegenwärtigen Emissionstrends in der EU und der Mitgliederstaaten werden im jährlichen Bericht der Kommission über die Überwachung der Treibhausgase angesprochen. Aber welches Ziel wird sich die EU selbst setzen (und konkretisieren)?

1. 5. Weltwirtschaftliche Ungleichgewichte

Die oben diskutierte Finanzkrise ist eng mit einem schwerwiegenden Ungleichgewicht in der Weltwirtschaft verknüpft. Das riesige Leistungsbilanzdefizit der USA wird mit zunehmend

⁴ Minu Hemmati und Ulrike Röhr, A Huge Challenge and a Narrow Discourse – Ain’t No Space for Gender in Climate Change Policy? – in Women & Environment Magazine Nr. 74/75, Toronto, Kanada, Frühling/Sommer 2007.

⁵ siehe Kritik zum Green Paper der EU-Kommission: “Adapting to climate change in Europe – options for EU action”, COM/2007/354.

dubiosen Methoden finanziert, einschließlich der komplexen Verpackung und des Wiederverkaufs von Hypothekenschulden an Banken und institutionelle Investoren weltweit.

Die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den USA einerseits und China und Südostasien andererseits waren für die jüngsten Entwicklungen in der Weltwirtschaft zentral und haben zum schnellen Anstieg von Einkommen in vielen Ländern des Südens beigetragen. Durchschnittlich wuchs das reale BIP in den Ländern des Südens seit 2004 jährlich um mehr als 7%, dies soll laut Prognosen auch 2007 und 2008 andauern.

Diese Beziehungen wurden jedoch von einem wachsenden US-Leistungsbilanzdefizit geprägt. 2006 betrug dieses Defizit rund 800 Milliarden Dollar bzw. etwa 6.5% des US BIP (siehe Tabelle 1.5). Die Notwendigkeit, externe Finanzierung in dieser Höhe für die US-Wirtschaft aufzutreiben, war ein wichtiger Faktor beim Ausbruch der internationalen Finanzkrise.

Das Gegenstück zu diesen Defiziten findet sich in den massiven Überschüssen von Japan, China und anderen asiatischen Ökonomien. Teilweise leitet sich dieses Muster aus der asiatischen Finanzkrise der späten neunziger Jahre ab, die die finanziellen Beziehungen zwischen den asiatischen Ländern und dem Westen durcheinander brachte. In vielen Fällen, beispielsweise in China, wäre es wünschenswert, wenn ihre Entwicklung weniger auf Exporte und statt dessen mehr auf die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung ausgerichtet wäre, aber eine solche Reorientierung dürfte Zeit brauchen.

Tabelle 1.5: Leistungsbilanzüberschüsse und -defizite (-) in Prozent des BIP

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
USA	-3.2	-4.2	-3.8	-4.5	-4.8	-5.7	-6.4	-6.5	-6.1	-6.0
Eurozone	0.3	-0.7	0.0	0.6	0.4	1.0	0.1	-0.3	-0.3	-0.4
Japan	2.6	2.6	2.1	2.9	3.2	3.7	3.6	3.9	3.9	3.6
Asiatische Schwellenländer	5.8	3.5	4.7	5.1	6.9	6.6	5.6	5.6	5.3	5.1

IMF World Economic Outlook, April 2007. Prognosen für 2007 und 2008.

Das Ausmaß und die Hartnäckigkeit des US-Defizits sind für ein wichtiges Industrieland beispiellos. Es ist sowohl mit einem riesigen Defizit in den öffentlichen Haushalten wie auch mit einer exzessiven Verschuldung vieler US-amerikanischer Haushalte verbunden. Ungerechte Steuersenkungen für Konzerne und die Reichen sowie sich verschärfende ökonomische Ungleichheiten sind wichtige Ursachen dieser Situation.

Es besteht keine Aussicht, dass Marktanpassungen eine angemessene Korrektur bewirken könnten, da die Änderungen ein Ausmaß annehmen müssten, das die üblichen Gewohnheiten der Akteure auf den Märkten stören würde. Die darauf folgende Desorientierung auf den Märkten würde wahrscheinlich zu einer drastischen Senkung des Dollar-Wechselkurses oder zu einer dramatischen Erhöhung der US-Zinsen oder zu beidem führen. Unter solchen Bedingungen könnte ein ausgeprägter Rückgang von Produktion und Beschäftigung weltweit eintreten. Die USA könnten ihr Leistungsbilanzungleichgewicht mit einer Rezession "korrigieren", die schwerwiegende Folgen für die Handelspartner hätte. Die plötzliche Beschränkung der US-amerikanischen Märkte könnte insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung Chinas und anderer asiatischer Ökonomien verlangsamen.

Auch wenn die Europäische Union selbst insgesamt kein Zahlungsbilanzproblem hat, könnte sie von den Problemen des Dollars schwer in Mitleidenschaft gezogen werden – Exportmärkte könnten sowohl durch eine Rezession in den USA und anderen wichtigen Märkten wie auch durch eine drastische Erhöhung des Eurokurses beeinträchtigt werden. Eine Euroaufwertung könnte nicht nur auf Schwankungen im internationalen Handel folgen; jeder bedeutsame Vertrauensverlust in den Dollar würde den Euro weltweit in ein zentrales Wertaufbewahrungsinstrument verwandeln, sogar für Vermögensbesitzer, die keine konkreten Beziehungen zu den europäischen Ökonomien haben. Demzufolge könnten viele Produzenten in der Eurozone einen drastischen Einbruch in ihrer Wettbewerbsfähigkeit erleiden. Gleichzeitig könnten europäische Finanzsysteme, zunehmend mit den nordamerikanischen verknüpft, von einer Reihe von Störungen betroffen sein. Es wäre im Eigeninteresse der EU, und eine Anerkennung ihrer internationalen Verantwortung, zu einer schrittweisen Korrektur beizutragen. In diesem Zusammenhang wäre es unbedingt notwendig, dass die EU das Binnenwachstum stimuliert, um das zunehmende Leistungsbilanzdefizit zu kompensieren, das einer entsprechenden Korrektur der Ungleichgewichte in den USA folgen würde.

Weil eine Korrektur allein über die Märkte unangebracht wäre und wahrscheinlich vielfache Krisen hervorrufen würde, ist eine politische Lösung unumgänglich – die größten ökonomischen Gruppierungen müssen eine breit angelegte Strategie entwickeln um mittelfristig eine Rückkehr der US- Bilanz auf eine nachhaltigere Position zu bewirken – eine Anpassung, die in ihrem allgemeinen Interesse ist.

Es existieren Präzedenzfälle (die Plaza- und Louvre-Abkommen der 1980er Jahre) zur internationalen Kooperation bei der Bewältigung der Wechselkursprobleme des Dollars. Dies waren jedoch oberflächliche Abkommen, da sie nur Wechselkursinterventionen vorsahen, aber keine makroökonomische Politik. Heute mögen gemeinsame Interventionen durch die großen Zentralbanken auf den Devisenmärkten noch immer ein wichtiges Politikinstrument sein, aber es scheint ebenfalls zwingend notwendig zu sein, Verpflichtungen zur wechselseitigen Unterstützung bei den notwendigen Kursänderungen der makroökonomischen Politik in den großen Wirtschaftszonen einzugehen. Einige Anstrengungen die US-Staatsdefizite zu reduzieren, erscheinen notwendig. Wenn die Europäer gleichzeitig Maßnahmen zur Ankurbelung der Binnenwirtschaft ergreifen würden, wäre dies ein offensichtlicher Beitrag zur Minderung internationaler finanzieller Spannungen, auch wenn damit eine vorübergehende Schwächung der allgemeinen europäischen Leistungsbilanz akzeptiert würde.

Außerdem sind die Tage vorbei, in denen globale ökonomische Anpassungen nur von den reichen Ländern alleine entschieden werden konnten. Die Reduzierung internationaler finanzieller Ungleichgewichte erfordert heute unbedingt die Teilnahme der Länder des Südens – allen voran Chinas aber auch anderer großer Staaten und regionaler Zusammenschlüsse – dies ist sowohl eine ökonomische wie auch eine politische Notwendigkeit.

Das makroökonomische Regime in der EU ist kaum dazu geeignet, dieser globalen Verantwortung nachzukommen. Das Mandat der EZB ist völlig auf interne Fragen ausgerichtet – dies ist eine Schwäche ihres institutionellen Aufbaus, ziemlich vergleichbar zur meistdiskutierten Schwäche, nämlich der übergeordneten Priorität, die der Preisstabilität beigemessen wird. Tatsächlich wäre die EZB wahrscheinlich gegenüber jedem formellen Währungsabkommen zwischen der EU und externen Regierungen feindlich eingestellt, da ein solches Abkommen einen Machttransfer weg von der EZB hin zur politischen Führung der EU bedeuten würde.

Tabelle 1.6:

Eurozone: Leistungsbilanzüberschüsse und -defizite (-) in Prozent des BIP

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Deutschland	1.9	4.3	4.6	5.1	5.3	5.2
Frankreich	0.4	-0.3	-1.6	-2.1	-2.2	-2.3
Italien	-1.3	-0.9	-1.6	-3.2	-2.2	-2.2
Spanien	-3.5	-5.3	-7.4	-8.8	-9.4	-9.8
Niederlande	5.4	8.9	6.3	7.1	7.7	7.6
Belgien	4.1	3.5	2.5	2.5	2.4	2.5
Österreich	-0.2	0.2	1.2	1.8	1.9	1.6
Finnland	6.4	6.4	7.8	5.3	5.1	5.2
Griechenl.	-5.6	-5.6	-5.0	-9.4	-9.3	-8.7
Portugal	-6.1	-6.1	-6.7	-9.6	-9.1	-9.1
Irland	0.0	-0.6	-2.6	-4.1	-4.4	-3.0
Luxemburg	7.5	11.8	11.8	11.7	11.7	11.4
Slowenien	-0.8	-2.7	-2.0	-2.3	-2.6	-2.5

IMF World Economic Outlook, April 2007. Prognosen für 2007 und 2008.

Die Situation hinsichtlich der Haushaltspolitik ist noch problematischer. Die zusammengefasste Leistungsbilanz der Eurozone als Ganzes verdeckt interne Spannungen: Deutschland weist einen großen Exportüberschuss auf, und viele seiner EU- Partner haben entsprechende Defizite (siehe Tabelle 1.6). Koordinierte fiskalpolitische Maßnahmen zur Verringerung dieser Spannungen wären zum einen intern von Vorteil, indem sie höhere Beschäftigung begünstigen würden, und zum anderen wären sie nach außen günstig, weil sie eine positivere Reaktion der EU auf globale Probleme erleichtern würden. Diese internen Leistungsbilanzungleichgewichte würden aufgrund der Einheitswährung keine Wechselkursschwierigkeiten verursachen, sie sind jedoch Ausdruck geographischer Ungleichheiten, welche die ökonomische Aktivität in Ländern mit Wettbewerbsdruck einschränken könnten. Zur Zeit sorgen jedoch die institutionellen Strukturen der EU, wie auch der Konservatismus und der fehlende Ehrgeiz seiner politischen Führungskräfte dafür, dass eine solche Koordination nicht auf die europäische Agenda kommt. Die hieraus folgende Passivität der EU angesichts zunehmender internationaler wirtschaftlicher Spannungen bedeutet einen schwerwiegenden Verzicht auf die Wahrnehmung politischer Verantwortung.

Teil 2:

Demontage des europäischen Sozialmodells – Kritik der Wirtschafts- und Sozialpolitik

In diesem Abschnitt kritisieren wir die EU-Politik in den zentralen Feldern der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Wir zeigen zunächst auf, dass der vielgepriesene Reformvertrag noch immer nichts anderes enthält als den neoliberalen Inhalt des alten Entwurfes; die Stoßrichtung auf eine Stärkung der Militärmacht der EU wurde beibehalten; die Verbesserungen der Mitbestimmungsrechte des Europäischen Parlamentes überwinden die grundsätzlichen Demokratiedefizite dieses Vertrags nicht. Wir kritisieren die anhaltende Deregulierungswut der Kommission, mit der sie fundamentale öffentliche Dienstleistungen der Logik des Binnenmarktes unterwirft und die Arbeitsmärkte noch größerer Flexibilität aussetzen möchte. Angesichts dieses Deregulierungsschubs ist die europäische Einwanderungspolitik viel zu rigide und restriktiv, während auf der anderen Seite in der Klima- und Energiepolitik keine konkreten Aktionen hinter der starken Rhetorik zu erkennen sind. Unserer Meinung nach ist es alarmierend, dass die EU eine zunehmend aggressivere Außenhandels- und Investitionspolitik und eine neoliberale Umstrukturierung der Beziehungen mit ärmeren Ländern anstrebt, anstatt einen Kurs der stärkeren Orientierung hin zu mehr Binnenstabilität und Kohäsion einzuschlagen.

2.1. Der „Reformvertrag“ - Die Gegenreform der EU-Eliten in neuer Aufmachung

Wer erwartet hatte, dass nach dem französischen und holländischen "Nein" zum EU-Verfassungsvertrag im Jahre 2005 eine breite Konsultation mit der Bevölkerung der EU-Mitgliedstaaten über die Zukunft Europas stattfinden würde, kann nur bitter enttäuscht sein. Die "Denkpause" bis 2007 wurde seitens der EU-Institutionen nicht genutzt, um einen solchen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu führen. Stattdessen zogen die politisch Verantwortlichen die Vertragsreform ohne breite Konsultation mit hohem Tempo durch. Am 19. Oktober 2007 verabschiedete der EU-Gipfel in Lissabon den neuen EU-"Reformvertrag". Er wird auf dem EU-Gipfel im Dezember 2007 unterzeichnet werden, und danach beginnt der Ratifizierungsprozess. Die Regierungen der Mitgliedstaaten sind fest entschlossen, neue Referenden oder Volksabstimmungen über diesen Vertrag zu vermeiden, die erneut zum Scheitern des Projekts führen könnten. Diese Inszenierung der Vertragsreform als ein Projekt, das von den Regierungen hinter verschlossenen Türen und ohne breite Konsultation mit der

Bevölkerung der Mitgliedstaaten ausgehandelt wurde, belegt, dass es sich ganz und gar um ein Projekt der Eliten handelt.

Die vielleicht bemerkenswerteste Veränderung im Vergleich zum gescheiterten Verfassungsvertrag ist, dass auf den Begriff "Verfassung" ganz verzichtet wird und auch auf alle damit zusammenhängenden Symbole, welche die EU als eigenständige Einheit darstellen. Dies überrascht doch sehr - hatten doch die führenden Politiker der EU und die etablierten Medien mehrere Jahre gebetsmühlenhaft den Standpunkt vertreten, dass die EU eine Verfassung braucht, um zur "Finalität der europäischen Integration" voranzuschreiten. Stets wurde betont, die EU könne nicht mehr mit schrittweisen Vertragsänderungen im Stile von Maastricht, Amsterdam und Nizza weitermachen. Nun aber folgt der neue "Reformvertrag" genau diesem alten Muster: es handelt sich um einen "Änderungsvertrag", genau wie der EU-Vertrag von Nizza ein bloßer Änderungsvertrag des Vertrags von Amsterdam war.

Die öffentliche Kritik in 2004 und 2005 richtete sich allerdings nicht gegen den Begriff und das Projekt einer Verfassung für die Europäische Union, sondern gegen den **Inhalt** des vorgeschlagenen Verfassungsvertrags - das demokratische Defizit der EU, die neoliberale Ausrichtung der Bestimmungen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik und die Stärkung der militärischen Komponente der EU. Die führenden Politiker der EU hätten auf diese Kritik eingehen können, indem sie nach den Referenden in Frankreich und den Niederlanden einen kürzeren, verständlicheren Verfassungsentwurf vorgelegt hätten, der Aussagen über Grundwerte, Ziele, Institutionen und Verfahrensregeln für eine demokratische Europäische Union enthält - statt neoliberale Politik und gestärkte militärische Kapazitäten der EU in "Verfassungsrang" zu erheben. Sie entschieden sich für das Gegenteil: Aufgabe des Begriffs einer "Verfassung", aber Festhalten an den stark kritisierten Inhalten.

Die etablierten Medien versuchten den Eindruck zu erwecken, bei den Verhandlungen zur Vertragsreform ginge es nur noch um eine Art "Mini-Vertrag". Dies entspricht nicht den Tatsachen. In Wirklichkeit sind gut 90 Prozent der inhaltlichen Bestimmungen des gescheiterten Verfassungsvertrags in den neuen "Reformvertrag" aufgenommen worden. Vor allem Teil III des Verfassungsvertrags (neoliberaler Zuschnitt der Wirtschafts- und Sozialpolitik) und die heftig kritisierten Bestimmungen zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik finden sich nahezu wortgleich im "Reformvertrag" wieder. Die wenigen Änderungen im Vergleich zum Verfassungsvertrag beziehen sich vor allem auf institutionelle

Fragen: die Zahl der Kommissionsmitglieder wird reduziert; die Stärkung des Präsidenten der Kommission wird auf 2014 hinausgeschoben; das neue Abstimmungsverfahren im Rat (doppelte Mehrheit) tritt ebenfalls erst 2014 bzw. vollständig 2017 in Kraft; der vormals vorgesehene Posten des Außenministers der Europäischen Union wird umbenannt zum 'Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik'; ein Protokoll über die Unterrichtung der nationalen Parlamente wird beigefügt, welches die Frist, in der nationale Parlamente mit einer Stellungnahme auf Initiativen der Kommission reagieren können, von 6 auf 8 Wochen ausdehnt; die Zahl der Politikbereiche, die einer Mehrheitsentscheidung im Rat und dem Mitentscheidungsverfahren durch das Europäische Parlament unterliegen, wird erweitert. Letzteres ist begrüßenswert, ändert aber nichts am grundsätzlichen demokratiepolitischen Defizit der EU, wonach das Europäische Parlament noch nicht einmal ein Initiativrecht auf Gesetzgebung hat.

Was unseren Arbeitsbereich als Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler angeht, so gibt es keine gewichtigen Änderungen durch den "Reformvertrag". Unter den Zielbestimmungen der EU wird nunmehr nur der "Binnenmarkt" genannt, ohne den im Verfassungsvertrag zuvor enthaltenen Zusatz "mit freiem und unverfälschten Wettbewerb". Während Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy dies zu einem Sieg für ein sozialeres Europa erklärt, ist die wirkliche Bedeutung dieser Änderung gleich Null. Die Bestimmungen zum Binnenmarkt im "Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union" bleiben die gleichen wie zuvor in Teil III des Verfassungsvertrags. Ein neues "Protokoll über den Binnenmarkt und den Wettbewerb" hält fest, "dass zu dem Binnenmarkt, wie er in Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union beschrieben wird, ein System gehört, das den Wettbewerb vor Verfälschungen schützt" und erteilt der EU-Ebene die Kompetenz, demgemäß zu handeln. Wir sind nicht gegen Wettbewerb im Rahmen wohl definierter Regeln, aber wir lehnen den Wettbewerb von Regelungssystemen ab, wie er im EU-Vertrag vorherrscht. Dem "Reformvertrag" ist ein neues "Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse" beigefügt. Dort werden "die wichtige Rolle und der weite Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage, wie Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auf eine den Bedürfnissen der Nutzer so gut wie möglich entsprechende Weise zu erbringen, in Auftrag zu geben und zu organisieren sind" betont. Während diese Formulierungen möglicherweise dazu beitragen können, dass der Europäische Gerichtshof die Binnenmarktregeln in Zukunft weniger eng auslegt, hebt das Protokoll allerdings nicht die Vertragsbestimmungen auf, wonach Dienste von allgemeinem

wirtschaftlichen Interesse grundsätzlich den Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln unterliegen. Für "nicht-wirtschaftliche Dienste von allgemeinem Interesse" hält dieses Protokoll fest: "Die Bestimmungen der Verträge berühren in keiner Weise die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, nichtwirtschaftliche Dienste von allgemeinem Interesse zu erbringen, in Auftrag zu geben und zu organisieren." Auf nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten findet der Vertrag aber ohnehin keine Anwendung. Der Bezug auf "Dienste von allgemeinem Interesse" könnte für neue Diskussionen interessant sein, aber die Kommission hat längst klar gestellt, dass Dienstleistungen fast immer als "wirtschaftliche Aktivitäten" zu betrachten sind und somit unter die Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln fallen.

Wir fassen zusammen: Der Entwurf des "Reformvertrags" präsentiert in neuer Aufmachung im Wesentlichen dieselben Inhalte wie der gescheiterte Verfassungsvertrag, während der Ratifizierungsprozess in keinem Fall durch den "Volkswillen" (Referenden) gestört werden soll. Wir lehnen ihn aus den gleichen Gründen ab, die wir schon in der Diskussion um den Verfassungsvertrag (Euromemorandum 2004) und zur selbst verordneten zweijährigen "Denkpause" (Euromemorandum 2005) vorgebracht haben.

2.2. Dienstleistungsrichtlinie durch die Hintertür – Die Deregulierungswut geht weiter

Seit Januar 2007 ist die umstrittene Dienstleistungsrichtlinie (DLR) in Kraft. Sie bekräftigt das Prinzip der ökonomischen Freizügigkeit für die gesamte Union und behandelt spezielle – behördliche, soziale und ökologische – Regelungen der Mitgliedsstaaten zur Erbringung von Dienstleistungen auf ihrem Gebiet als Verstoß gegen den EU-Vertrag. Diese Deregulierungsdynamik wurde in der Dienstleistungsrichtlinie beibehalten, auch wenn die Terminologie abgeschwächt wurde und einige Bereiche aufgrund der öffentlichen Debatte und Kritik von der Richtlinie ausgenommen wurden. Die Hauptanstrengungen und Aktivitäten der Kommission, insbesondere der Binnenmarktdirektion, zielen nun nicht nur auf eine sehr enge Interpretation der Richtlinie durch die Veröffentlichung eines entsprechenden Handbuchs, sondern auch und insbesondere auf die Entwicklung von ähnlich deregulierenden Rahmenbedingungen für die Gemeinschaft in denjenigen Gebieten, die bisher von der Richtlinie ausgenommen wurden. Die Kommission versucht also diejenigen Bereiche zurück zu erobern, die sie in den vorhergehenden Debatten verloren hatte und die Dienstleistungsrichtlinie durch die Hintertür einzuführen. Gleichzeitig wird die Diskussion, die durch den öffentlichen Protest gegen exzessive Liberalisierung und Privatisierung

Auftrieb erhalten hatte, nämlich die Diskussion zum Stellenwert und zu den möglichen Perspektiven von Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse, von der Kommission weitgehend außer Acht gelassen. Die Taktik scheint offensichtlich: durch die Annahme eines Freizügigkeistrahmens für so viele Dienstleistungsbereiche wie möglich, einschließlich öffentlicher Dienstleistungen, soll kaum oder wenig Raum für echte öffentliche Dienstleistungen bleiben, die nicht den Prinzipien des freien Wettbewerbs unterliegen.

Sozialdienstleistungen. Unmittelbar nachdem die sozialen Dienstleistungen vom Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen wurden, kündigte die Kommission in einer offiziellen Mitteilung vom April 2006 an, wie sie in diesem Bereich weiter vorzugehen gedenkt (Kom (2006)177 endg.), - nicht ohne die Rolle dieser Dienstleistungen als "Pfeiler der europäischen Gesellschaft und der europäischen Wirtschaft" zu betonen.

In diesem Dokument entwickelt die Kommission dann eine Argumentation in fünf Punkten, die derart bemerkenswert ist, dass sie eine vollständige Zitierung verdient (siehe Kasten):

Allgemein stellt die Rechtsprechung des Gerichtshofs klar, dass der Vertrag über die Europäische Union den Mitgliedstaaten die Freiheit zuerkennt, Aufgaben von allgemeinem Interesse zu definieren und daraus resultierende Organisationsgrundsätze für die entsprechenden Dienstleistungen festzulegen.

Diese Freiheit muss jedoch in transparenter Weise genutzt werden und darf das Konzept des allgemeinen Interesses nicht missbrauchen. Bei der Ausübung dieser Freiheit müssen die Mitgliedstaaten das Gemeinschaftsrecht berücksichtigen, wenn sie die Modalitäten für die Umsetzung der von ihnen festgelegten Ziele und Grundsätze bestimmen. So sind sie beispielsweise gehalten, bei der Organisation einer öffentlichen Dienstleistung den Grundsatz der Nichtdiskriminierung und die Gemeinschaftsvorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen zu berücksichtigen.

Im Übrigen muss bei Dienstleistungen wirtschaftlicher Art die Vereinbarkeit ihrer organisatorischen Merkmale mit anderen Bereichen des Gemeinschaftsrechts (insbesondere Dienstleistungsfreiheit und Niederlassungsfreiheit sowie Wettbewerbsrecht) ebenfalls gewährleistet sein.

Im Bereich des Wettbewerbsrechts hat der Gerichtshof festgelegt, was als Wirtschaftstätigkeit anzusehen ist: „jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten“, unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens und der Art seiner Finanzierung¹².

Bezüglich Dienstleistungsfreiheit und Niederlassungsfreiheit hat der Gerichtshof festgelegt, dass als Wirtschaftstätigkeit im Sinne des Vertrags Leistungen anzusehen sind, die in der Regel gegen Entgelt erbracht werden. Der Vertrag verlangt jedoch nicht, dass die Dienstleistung von demjenigen bezahlt wird, dem sie zugute kommt¹³. Daraus ergibt sich, dass praktisch alle Dienstleistungen im sozialen Bereich als „wirtschaftliche Tätigkeit“ im Sinne der Artikel 43 und 49 des Vertrags betrachtet werden können.

(Europäische Kommission, Umsetzung des Gemeinschaftsprogramms von Lissabon, Die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union, Kom (2006) 177 endg. S.6/7.)

Der erste Schritt erkennt Mitgliedsstaaten die *Freiheit* zu, soziale Dienstleistungen zu definieren und zu organisieren. Der zweite Schritt erhebt eine Warnung gegen jeden *“Missbrauch”* dieser Freiheit, was der Fall wäre wenn Mitgliedsstaaten gegen Gemeinschaftsrecht verstoßen würden. In Bezug auf Dienstleistungen *“wirtschaftlicher Art”*, erklärt Schritt drei, dass Mitgliedsstaaten selbstverständlich gehalten sind, die Dienstleistungsfreiheit zu berücksichtigen (Art. 43 und 49 des EU-Vertrags). Was ist eine Dienstleistung wirtschaftlicher Art? Schritt vier erläutert dass jede Tätigkeit, die Güter und Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anbietet, eine Wirtschaftstätigkeit darstellt. Um dies zu verdeutlichen, wird in Schritt fünf hinzugefügt, dass Dienstleistungen, die gegen Entgelt erbracht werden als Wirtschaftstätigkeit anzusehen sind, und schließlich wird klargestellt: *“Daraus ergibt sich, dass praktisch alle Dienstleistungen im sozialen Bereich als 'wirtschaftliche Tätigkeit' im Sinne der Artikel 43 und 49 des Vertrags betrachtet werden können.”* Entscheidend ist, dass, wenn eine Dienstleistung gegen Entgelt erbracht wird – ungeachtet der Frage, ob der Preis angemessen ist oder wie sie finanziert wird – sie als Wirtschaftstätigkeit betrachtet wird und den Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln unterliegt. Daher muss sich ein Anbieter einer sozialen Dienstleistung gegen Entgelt wie eine privatwirtschaftliche Firma auf einem privatwirtschaftlichen Markt verhalten. Es erscheint unter solchen Bedingungen logisch, dass es keinen Grund gäbe soziale Dienstleistungen nicht zu privatisieren.

Gesundheitswesen. Gesundheitsfürsorge ist im Wesentlichen eine Angelegenheit der nationalen Regulierung, und es bestehen eine Reihe sehr verschiedener Systeme innerhalb der Gemeinschaft. Probleme der *“Patientenmobilität ”* – zum Beispiel die Frage der Bezahlung, wenn TouristInnen oder ZeitarbeiterInnen eines Mitgliedsstaates in einem anderen Mitgliedstaat Behandlung benötigen und erhalten – wurden durch Koordination geregelt. Dies war bereits seit 1971 in einer spezifischen Verordnung festgelegt worden (EC 14008/71), die 2004 aktualisiert und erweitert wurde (883/2004). Sie beruht auf dem Recht der Mitgliedsstaaten, die Struktur, Organisation und die Verwaltung ihrer spezifischen Gesundheitssysteme selbst zu bestimmen und stellt einen ziemlich umfassenden Rahmen zur Lösung solcher Probleme innerhalb der EU dar – auch wenn weitere Verbesserungen wünschenswert und möglich sind. Die Kommission, die zwar formal diese Regelung akzeptiert hat, zielt demgegenüber darauf, die nationalen Gesundheitssysteme in die übergreifenden Rahmenbedingungen des Binnenmarktes zu integrieren. Kürzlich hat sie einen

Vorschlag für eine Richtlinie „für eine sichere, hochwertige, grenzüberschreitende und effiziente Gesundheitsversorgung“ unterbreitet. Darin schlägt sie vor, einen „Parallelmechanismus einzurichten, der auf dem Prinzip der Freizügigkeit und den Grundsätzen aufbaut, die den Entscheidungen des Gerichtshofes zugrunde liegen. Dies würde es Patienten erlauben, die im Ausland Gesundheitsfürsorge in Anspruch nehmen, die sie auch zu Hause erhalten hätten, den Betrag zurückerstattet zu bekommen den sie bei der Behandlung zu Hause erhalten hätten, aber sie müssen das finanzielle Risiko zusätzlicher Kosten tragen“ (S.4). Offensichtlich ist ein solcher „Parallelmechanismus“ ein vortreffliches Instrument, um das nationale Gesundheitssystem dem zunehmenden Wettbewerbsdruck auszusetzen. Im Zuge der zahlreichen Reformen des Gesundheitswesens kürzen die Mitgliedsstaaten öffentliche Ausgaben, führen neue marktwirtschaftliche Instrumente und Wettbewerb in der Gesundheitsversorgung ein, schlagen Outsourcing, Privatisierung und Public Private Partnerships (PPPs) vor. Reformen der gesetzlichen Krankenversicherung führen zu einer Verminderung der Grundversorgung für die Patienten; diese müssen für alle darüber hinausgehenden Behandlungen individuell bezahlen – für diese Fälle werden von Finanzmarktakteuren „Zusatzkrankenversicherungen“ angeboten.

Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. In einem Versuch, die Streichung von Artikeln der Dienstleistungsrichtlinie über die Entsendung von Arbeitskräften aus anderen Mitgliedsstaaten zu kompensieren, veröffentlichte die Kommission im April 2006 „Leitlinien zur Entsendung von Arbeitskräften im Rahmen von Dienstleistungen“. Darin erklärt sie, dass besondere Anforderungen von Gastländern an die Zulassung von Arbeitskräften aus anderen Ländern - beispielsweise die Anstellung von Bevollmächtigten im Gastland, vorherige Registrierung der Entsendung von Arbeitskräften, Pflicht zur Aufbewahrung von Dokumenten über entsandte Arbeitskräfte in den Gastländern – als illegal betrachtet und behandelt werden sollten. Solche Vorkehrungen dienen nicht dem Abbau von bürokratischen Hürden im Sinne der „Good Governance“ (noch ein großes Deregulierungsprojekt der Kommission), sondern sie bereiten dem Sozialdumping den Weg und lassen mehr oder weniger kriminelle Machenschaften von Firmen und Zeitarbeitsfirmen jenseits jeglicher legaler Kontrolle zu.

2.3. "Flexicurity" – Arbeitsmarktreformen mit neoliberaler Schlagseite

Die Europäische Kommission macht einen neuen Anlauf, "Strukturreformen" auf den Arbeitsmärkten anzuschieben. In ihrer Mitteilung über Flexicurity (KOM 2007/0359)

verbreitert sie den Ansatz, den sie schon in der Vergangenheit vertreten und jüngst mit ihrem Grünbuch zur Modernisierung des Arbeitsrechts (KOM 2006/0708) zugespitzt hatte. Die Kommission scheint zu erkennen, dass das rasante Wachstum atypischer Beschäftigungsverhältnisse Gefahr läuft, die Segmentierung der Arbeitsmärkte zu verstärken und die Zunahme unzureichend geschützter und häufig prekärer Formen von Erwerbsarbeit anzutreiben. Statt aber Strategien zur Abschaffung prekärer atypischer Beschäftigungsformen vorzuschlagen, vertritt sie die Ansicht, dass das so genannte 'Normalarbeitsverhältnis' (gestützt auf unbefristete Arbeitsverträge und Vollzeitarbeit) zum entscheidenden Hindernis für die Überwindung der Segmentierung auf den Arbeitsmärkten geworden ist und deshalb "flexibler" gestaltet werden müsse. Deshalb müsse der Kündigungsschutz gelockert und ein Grundfundament ("floor of rights") verminderter Arbeitnehmerrechte geschaffen werden, welches dann für regulär wie atypisch Beschäftigte gleichermaßen gelten soll. Der Flexicurity-Ansatz (Flexibilität und Sicherheit) soll nach Ansicht der Kommission zum übergreifenden Leitbild für den nächsten 3-Jahres-Zyklus der Europäischen Beschäftigungsstrategie und der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung werden (2008 - 2010).

Die Kommission schlägt ferner vor, den OECD-Index zur "Starrheit des Kündigungsschutzes" in diesem Rahmen zu nutzen. Mitgliedstaaten, die hohe Werte auf diesem Index haben, sollen dazu angehalten werden, das Niveau ihres Kündigungsschutzes zu senken. Ansonsten werden die alten Orientierungen beibehalten, welche schon im Rahmen der revidierten Lissabon-Strategie und der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung verfolgt werden: "aktivierende" Arbeitsmarktpolitik nach dem Motto "Arbeit muss sich lohnen", "Fördern und Fordern", die "Beschäftigungsfähigkeit" und "Anpassungsfähigkeit" der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern, zu "gesunden und finanziell nachhaltigen Haushaltspolitiken" beitragen usw.

Das zentrale Ziel der Kommission ist, die Strategie für Wachstum und Beschäftigung zu verstärken, indem ihre beschäftigungspolitische Komponente auf "Flexicurity" ausgerichtet wird. Laut Kommission werden "neue Formen von Flexibilität und Sicherheit benötigt, sowohl für die Einzelnen und für die Unternehmen, als auch für die Mitgliedstaaten und die Europäische Union." Die Position der Kommission zielt auf ein verändertes Verständnis von Sicherheit, die sich von der Absicherung gegen Risiken auf die Fähigkeit zur Anpassung an strukturellen Wandel durch einen Prozess des ständigen Lernens verschieben soll. "Alte"

Formen sozialer Sicherheit würden angeblich die nötige Flexibilität behindern und müssten reduziert werden. Dies betrifft vor allem Sozialleistungen wie Arbeitslosenunterstützung, die als 'zu großzügig' angesehen werden, sowie die Lockerung des Kündigungsschutzes. "Neue" Formen sozialer Sicherheit sollen Flexibilisierung erleichtern und stützen sich auf verstärktes Lernen. Lernen soll weiterhin die Beschäftigungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern, was schließlich zu mehr Beschäftigung führe - das angeblich beste Rezept für Sicherheit.

Diese Vorschläge bedienen die Forderungen der Unternehmer nach mehr Flexibilität ganz prächtig, während Erwerbstätige und Erwerbslose ihre Ansprüche auf Kündigungsschutz und Einkommenssicherheit dahinschwinden sehen. Zum Ausgleich werden bloße Versprechen auf bessere Angebote zum lebenslangen Lernen gemacht - und die "aktivierende" Arbeitsmarktpolitik mit verschärften Zumutbarkeitskriterien, verstärktem "Fordern", eingeschränkten Rechten und der ständigen Drohung mit Leistungskürzungen soll weiter gehen. Im Vergleich zur "traditionellen" sozialen Sicherheit wirkt die "neue" Sicherheit sehr brüchig. Obwohl es im Allgemeinen zutrifft, dass Menschen mit höheren Qualifikationen ein geringeres Risiko haben, erwerbslos zu werden, bietet bloßer Zugang zu Aus- und Weiterbildung keine durchsetzbaren Garantien für die Einzelnen. Zudem schlägt die Kommission nicht einmal vor, dass Bildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen als Rechtsanspruch der Lohnabhängigen festgeschrieben werden - noch verlangt sie, dass die Unternehmen solche Maßnahmen zu finanzieren haben.

Die Analyse der Kommission über die Ursachen für die zunehmende Segmentierung der Arbeitsmärkte (Kernbelegschaften mit Normalarbeitsverhältnissen als geschützte "Insider" - Frauen, Migranten, Jugendliche etc. als prekäre und ausgegrenzte 'Outsider') haben mit der Wirklichkeit wenig zu tun. Erstens - wie das Europäische Parlament schon in seiner Stellungnahme zum Grünbuch Arbeitsrecht hervorhob - "haben jüngere Studien der OECD und anderer gezeigt, dass es keine Belege für die Behauptung gibt, dass eine Lockerung des Kündigungsschutzes und eine Abschwächung des Schutzniveaus bei den Normalarbeitsverhältnissen mehr Arbeitsplätze schafft", und gleichermaßen "zeigt das Beispiel der skandinavischen Länder, dass ein hohes Kündigungsschutzniveau und hohe Beschäftigungsstandards mit hohem Beschäftigungswachstum einhergehen können." Zweitens kann festgestellt werden, dass es die Strategien der Unternehmer und der Mitgliedstaaten für mehr Flexibilität auf den Arbeitsmärkten sind, welche die Segmentierung

der Arbeitsmärkte befördern. Arbeitszeitkonten und flexible Arbeitszeiten ermöglichen den Unternehmen, mit verkleinerten regulär beschäftigten Kernbelegschaften zu arbeiten und die wöchentlichen Arbeitszeiten an die jeweilige Auftragslage anzupassen. Diese "interne Flexibilität" wird häufig mit "externer Flexibilität" gekoppelt, wenn z.B. bei gefüllten Auftragsbüchern verstärkt auf befristete Beschäftigung, Projekt- und Leiharbeit zurückgegriffen wird. Jahresarbeitszeitregelungen und das Konzept der "atmenden Fabrik" tragen so zum Wachstum prekärer Beschäftigungsverhältnisse bei und verhindern, dass bei brummender Konjunktur vermehrt unbefristete und reguläre Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden.

Zusammenfassend sollten die Vorschläge der Kommission zu Flexicurity ehrlicherweise als ein Programm für mehr "**Flexploitation**" (Flexibilität und Ausbeutung) der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Union bezeichnet werden. Sie müssen strikt abgelehnt werden.

2.4. Gegen europäische Interessen und Fairness – Eine zu restriktive Migrationspolitik

Moderne Migrationsbewegungen sind am Besten vor dem Hintergrund einer globalisierten Marktwirtschaft zu verstehen, die den Fluss von Gütern, Geld und Arbeit lenkt und reguliert. Im Gegensatz zu anderen Gütern ist Arbeit untrennbar mit Menschen verbunden, mit all ihren physischen, geschlechtlichen und kulturellen Eigenschaften, die durch die Geschichte geformt wurden und der Arbeitsmigration ihre politischen und kulturellen Dimensionen verleihen.

Migration ist funktional für die ökonomische Struktur der EU-Staaten und ergänzt die einheimische Arbeit. Die Globalisierung hat die Geschwindigkeit der Liberalisierung, Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte beschleunigt. Während die einheimischen Arbeitskräfte Niedriglohnjobs verlassen, hat die Nachfrage nach verschiedenen Arten von gering bezahlten ungelerten Arbeitskräften in vielen Branchen zugenommen. Diese Nachfrage wurde zunehmend durch Migrantinnen und Migranten gedeckt, die unter prekären Bedingungen beschäftigt werden. In der Vergangenheit haben vorwiegend Migranten die Migrationsflüsse in die EU bestimmt, nun sind Migrantinnen mindestens so zahlreich geworden. Die Feminisierung der Migration wird von der Nachfrage in den Pflege-, Gesundheits-, Freizeit- und Sexindustrien gesteuert.

Das Projekt der EU- Erweiterung hat angesichts der Ungleichheiten beim Lebensstandard und der Einkommensunterschiede zwischen den neuen Mitgliedsstaaten und der EU15 zu

Wanderungsbewegungen geführt. Alle Länder der EU15, außer Großbritannien, Irland und Schweden, haben eine siebenjährige Sperre gegenüber die Freizügigkeit der Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedsländern verhängt. Dies hat den Migrationsfluss in diese drei Länder gelenkt, wobei auch die illegale Arbeitsmigration in andere EU15- Länder weiter besteht. Mit der Zeit wird sich der Migrationsfluss innerhalb der EU- Länder verlangsamen, wenn die Ungleichheiten in der EU abnehmen und die Nachfrage nach Arbeit in den neuen Beitrittsländern zunimmt - ein Trend, der bereits bei den Migrationsbewegungen aus früheren Beitrittsländern zu beobachten war.

Ähnliche wirtschaftliche Faktoren begründen die Migration aus Ländern des Südens in die EU, aber angesichts dessen dass die Einkommenskluft zwischen der EU und diesen Staaten in nächster Zeit nicht merklich abnehmen wird, und andere Faktoren wie Krieg, Repression und Verfolgung anhalten dürften, wird die Migration in die EU weiter anhalten. Das junge Alter dieser Migrantinnen und Migranten wird indirekt über ihre Steuerzahlungen und direkt durch Arbeit in den Pflege- und anderen Dienstleistungsbereichen zur Unterstützung für die alternde Bevölkerung Europas beitragen.

Diese positiven Auswirkungen für die Zielländer werden in den Medien und den öffentlichen Debatten zur Einwanderung oft vernachlässigt, und die Einwanderung wird zum Sündenbock für zunehmende Kriminalität, Überlastung des öffentlichen Nahverkehrs, das Gesundheits- und Bildungssystem und für die Erosion der nationalen Identität gemacht. Die Einwanderung und deren Konzentration auf spezifische Gebiete würden angeblich für Konflikte mit den Einheimischen über die zur Verfügung stehenden Ressourcen sorgen. Aber der beklagenswerte Zustand der öffentlichen Dienstleistungen in einigen EU-Ländern ist auf den Mangel an staatlicher Unterstützung und Druck auf die öffentlichen Haushalte zurückzuführen und nicht auf die Einwanderung. Öffentliche Informationskampagnen und Überzeugungsarbeit zu den wirklichen Auswirkungen der Einwanderung wären unerlässlich um solche Konflikte zu lösen. Es wird ebenfalls behauptet, dass 'Migrantinnen und Migranten den Einheimischen Jobs wegnehmen' und dass sie die Löhne der einheimischen Bevölkerung 'drücken'. Keine dieser Behauptungen kann sich auf Beweise stützen. Im Allgemeinen ergänzen die Migrantinnen und Migranten die Fähigkeiten der einheimischen Arbeitskräfte und verstärken dadurch oft die Nachfrage nach letzteren, insbesondere wenn sich eine Branche stark auf Migrations-Arbeitskräfte stützt. Die negativen Auswirkungen der Einwanderung sind branchenspezifisch, vorübergehend und im Niedriglohnbereich. Mit der Zeit führt die erhöhte Produktivität in diesen Bereichen dazu, dass neue Firmen dazu kommen, die die Nachfrage nach Arbeit erhöhen und Löhne ansteigen lassen.

Das EU-Binnenmarktprojekt hat die Kontrollen an den EU- Binnengrenzen reduziert bzw. abgeschafft und statt dessen die Kontrollen an den externen Grenzen verschärft und ein neues ‚Grenzkontroll‘-Regime eingeführt, das sich auf strengere Visabestimmungen und auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittstaaten bei Sicherheitsangelegenheiten stützt. Ein ‚Grenzland‘ hat nach und nach die geographische Grenze ersetzt, die ‚Grenze‘ wurde in das Herz der EU- Staaten verlegt, und von den Flüchtlingen wird erwartet, ihre Papiere bei der Polizei und bei Behörden, an öffentlichen Orten wie Bahn- und Busstationen, oder bei der Nutzung von öffentlichen Diensten wie Krankenhäusern oder Schulen vorzulegen. Der Plan des französischen Präsidenten Sarkozy, DNA-Tests für die Familienzusammenführung französischer Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU- Ländern einzuführen ist Teil dieses ‚Grenzland‘- Regimes. Mit zunehmender Schwierigkeit, in die EU zu gelangen, wird die illegale Einwanderung die einzige Alternative, und damit werden Menschenhandel und –schmuggel zunehmen. Illegale Einreise wird die Beschäftigung auf angespannten Arbeitsmärkten nicht verhindern, insbesondere in Branchen in denen wenige einheimische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Migrantinnen und Migranten, vor allem die Illegalisierten, machen meist die schmutzigen, schwierigen und gefährlichen Jobs, die wenige Einheimische übernehmen würden. Sie verrichten Gelegenheitsarbeiten, insbesondere dann, wenn sie keine Papiere haben. Ihre prekäre Situation bedeutet noch massivere Ausbeutung.

Die Einwanderungspolitik auf der EU-Ebene ist bislang eher als eine Frage der Sicherheit und nicht als eine Arbeitsmarkt- oder Menschenrechtsfrage angesehen worden. Diese Sichtweise muss sich ändern, wenn eine Einwanderungspolitik sich auf folgende Grundsätzen stützen würde: Anforderungen des EU-Arbeitsmarktes, Akzeptanz der Einwanderung als wichtigen Bestandteil der Globalisierung, Freizügigkeit als fundamentales Menschenrecht, und Integration der Migrantinnen und Migranten in der EU. Kurzfristig sollten EU-Länder den Status von illegalisierten Migrantinnen und Migranten legalisieren und den legalen einen dauerhaften Aufenthaltstatus gewähren. Dies würde die Illegalität sowie aufwändige Kontrollen aufheben und eine Integrationspolitik begünstigen, die auf der aktiven Partizipation der Migrantinnen und Migranten beruht. Aus humanitären Gründen sollte jede Einschränkung des Zugangs für Migrantinnen und Migranten zu wichtigen öffentlichen Dienstleistungen wie Gesundheit und Bildung beseitigt werden. Mittelfristig sollten Anstrengungen unternommen werden, EU-weit eine gemeinsame Einwanderungspolitik anzustreben die auf internationaler Gerechtigkeit, Solidarität und der Integration von

Migrantinnen und Migranten beruht und sich auf die Best Practices der EU-Mitgliedsstaaten zur Zulassung, Einbürgerung, Familienzusammenführung und Arbeitsmarktfragen stützt.

2.5. „Globales Europa“ – Bedrohliche Ambitionen

Die EU vermittelt gerne ein Bild von sich selbst als eine Gemeinschaft, die eine Politik des gesellschaftlichen Ausgleichs nicht nur innerhalb Europas, sondern auch gegenüber dem Rest der Welt betreibt. Aber in einer Reihe von neueren Strategiepapieren betont sie auch, dass die EU mit ihren rund 450 Millionen Bürgerinnen und Bürgern eine neue Macht in der Welt sei und davon profitieren müsse, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. In einer Mitteilung vom Oktober 2007 betont die Kommission „dass die EU mit ihren 27 Mitgliedstaaten, d. h. mit einer kritischen Masse und einem Wirkungsbereich, deren Potenzial voll ausgeschöpft werden sollte, dem europäischen Kontinent die Möglichkeit eröffnet, sein Gewicht in die Waagschale zu werfen.“⁶ Dieses Gewicht kann in einer zunehmend schlagkräftigen globalen Wahrnehmung der Interessen der europäischen Wirtschaft beobachtet werden und, noch beunruhigender, in einer Politik die darauf ausgerichtet ist, die Möglichkeiten der EU zu erweitern, militärische Einsätze in Übersee durchzuführen.

Marktöffnung: Die Lissabon-Strategie der EU, zuerst im Jahre 2000 vorgestellt und 2005 erneut lanciert, begründete eine außenwirtschaftsorientierte Wachstumsstrategie mit der Behauptung, dass Europa dadurch Vollbeschäftigung erreichen würde und dass es die wettbewerbsfähigste Wirtschaft der Welt würde. Diese Vision eines Europa, das zwangsweise im Wettbewerb mit anderen Ländern um einen größeren Anteil an den weltweiten Ausfuhren steht, insbesondere bei hochwertigeren Produkten, wurde im Oktober 2006 noch stärker in einem neuen Dokument zur Handelsstrategie unter dem Titel: *Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt* (KOM (2006) 567 endg.) dargelegt. Gemäß diesem Papier stellt die Gewährleistung noch größerer Marktöffnung und so genannte ‚faire Regeln‘ in anderen Märkten, eine Schlüsselanforderung für die europäische Wettbewerbsfähigkeit dar. Hierzu kritisiert die EU vor allem die Schwellenländer, und insbesondere China, Indien und Brasilien, da sie hohes Wachstum mit unnötig hohen Handelsbarrieren für EU-Exporte aufrechterhalten würden.

⁶ Europäische Kommission, Das europäische Interesse: Erfolg im Zeitalter der Globalisierung, Brüssel, 3. Oktober 2007, S. 3.

Um einen besseren Marktzugang zu anderen Märkten durchzusetzen, unterstützte die EU sehr stark die Welthandelsorganisation (WTO) und die Verhandlungen der Doha-Runde, und sie erklärte sich bereit, Zugeständnisse zu machen, um einen Abschluss zu erzielen. Trotz der verbalen Befürwortung eines multilateralen Abkommens, begann die EU eine radikale Umorientierung ihrer Strategie, als die Doha-Verhandlungen ins Stocken gerieten, und setzte auf die Festschreibung bilateraler Handelsabkommen. Um dies zu erreichen, begann die EU Verhandlungen zu Freihandelsabkommen (FTAs) mit zentralamerikanischen Ländern, der Andenregion, Korea und Indien. Gleichzeitig möchte sie Verhandlungen zu einer Reihe von Abkommen zur Dienstleistungsliberalisierung und Investitionen mit den Mittelmeerstaaten führen. Die EU befindet sich ebenfalls in der Schlussphase der Verhandlungen mit den AKP-Staaten, und drängt sie dazu, die so genannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) bis 2008 zu unterzeichnen – eine Frist die von der WTO gesetzt wurde, nun jedoch als unrealistisch erscheint. Der EU-Afrika-Gipfel in Lissabon im Dezember 2007 wird die Energiepartnerschaft zwischen Europa und Afrika lancieren, die sich auf die Energieinteressen Europas konzentriert, und nicht auf die Bedürfnisse Afrikas oder Wandel in der Energieversorgung. Schließlich arbeitet die EU daran, den Transatlantischen Dialog mit den USA zu stärken, auch wenn die Chancen einer Aufnahme von Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA derzeit nicht günstig erscheinen.

Investitionsförderung. Die EU ist, nach den USA, das zweitgrößte Herkunftsland ausländischer Direktinvestitionen (ADI). In *“Wettbewerbsfähiges Europa“* wird formuliert: “Die ‘physische’ Präsenz in einem anderen Land hilft Unternehmen aus der EU, Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen, macht Handelsströme berechenbarer und festigt den Ruf und das Image des Unternehmens und seines Herkunftslandes.“ (S.8) Nach der Niederlage bei früheren Versuchen der EU, gemeinsam mit den USA eine sehr liberale Investitionsregelung zu erreichen, zunächst mit dem Multilateralen Abkommen über Investitionen der OECD, und dann als Teil der so genannten Singapore Issues bei der WTO, setzen beide Länder nun auf bilaterale Freihandelsabkommen (FTAs) zur Öffnung der Länder des Südens für ihre Direktinvestitionen. Bis jetzt hat die EU FTAs mit Mexiko, Chile, Südafrika, Tunesien, Marokko, Ägypten, der Türkei und dem Libanon abgeschlossen. Diese Abkommen beinhalten allesamt Verpflichtungen zur erheblichen Liberalisierung für ADI durch die betreffenden Länder des Südens, wofür es oft nur geringfügige Zugeständnisse seitens der EU gibt.⁷

⁷ Vgl. ‘Signing away the future: How trade and investment agreements between rich and poor countries undermine development’, Oxfam Briefing Report, März 2007.

Für die EU sind Handelsabkommen nicht nur ein Weg um Zugang zu ausländischen Märkten zu erreichen, sondern auch ein Mittel zur Sicherung von Eigentumsrechten der EU- Konzerne und zur Erleichterung ihrer Geschäfte in anderen Ländern, indem Bedingungen geschaffen werden, die mühsame behördliche Vorschriften beseitigen. Diese Herangehensweise zielt explizit auf die Reduzierung des Ermessensspielraums in den Partnerländern. *“Wettbewerbsfähiges Europa“* schreibt ziemlich offen: “ Es liegt im strategischen Interesse der EU, internationale Bestimmungen auszuarbeiten und die Zusammenarbeit in der Wettbewerbspolitik zu intensivieren, damit europäische Unternehmen in Drittländern nicht mehr durch eine inakzeptable Subventionierung lokaler Firmen oder wettbewerbswidrige Praktiken benachteiligt werden.“ (S.8) So sollen Politiken, die negative Auswirkungen auf EU-Konzerne haben könnten, eingeschränkt und durch Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden, die nationale Entscheidungsträger faktisch in eine Zwangsjacke stecken.

Diese Herangehensweise muss angefochten werden. Erstens beruht sie auf einer unkritischen Gleichsetzung von europäischen Interessen mit den Interessen von multinationalen Konzernen mit Sitz in der EU. Zweitens, werden Investitionen in Ländern des Südens oft mit der Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen verknüpft, dies führt zur Einführung einer Kommerzialisierungslogik und zu Preissteigerungen, dabei werden wichtige Instrumente der Umverteilung unterminiert. Drittens, indem die EU sich mit der Herangehensweise der USA zu Investitionen abstimmt, unterstützt sie die Aufrechterhaltung einer monopolaren Welt, statt ihr Gewicht für den Aufbau einer multipolaren Welt in die Waagschale zu werfen, in der China, Indien und andere Schwellenländer eine zunehmend wichtigere Rolle bei der Gestaltung internationaler Wirtschaftsregelungen spielen würden.

Wirtschaftliche Partnerschaftsabkommen (EPAs): Die EU legt großen Wert auf ihren Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit. Im Dokument *Wettbewerbsfähiges Europa* schreibt sie jedoch, dass zwar die bestehenden bilateralen Abkommen die Entwicklungsziele gut unterstützen, die Handelsinteressen der EU jedoch weniger gut berücksichtigt würden. Trotz der Beteuerungen, dass sie keine Handelsagenda in den wirtschaftlichen Partnerschaftsabkommen (EPAs) verfolgt, die mit Ländern in Afrika, der Karibik und des Pazifik verhandelt werden, war die EU darauf bedacht, eine größere Marktöffnung für europäische Exporte zu erzielen, und der wichtigste Unterschied besteht darin, dass solche Abkommen mit dem Versprechen von Entwicklungshilfe versüßt werden. Die EU ist sich auch sehr der Abhängigkeit Europas von Rohstoffimporten, und der Notwendigkeit den Zugang zu diesen Rohstoffen zu sichern, bewusst. Durch einen Rückfall in die Ära des

klassischen Imperialismus, ist Afrika zu einer Art geostrategischem Hot Spot geworden, wobei Europa und die USA bei der Sicherung des Zugangs zu strategischen Rohstoffen mit der Konkurrenz von China, und allgemein beim Aufbau von Zonen des politökonomischen Einflusses konfrontiert werden.

Wirtschaftliche und finanzielle Verwundbarkeit. Eine wichtige Schwäche des außenwirtschaftlich orientierten Modells, das von der EU propagiert wird, ist deren erhöhte Gefährdung durch eine internationale wirtschaftliche Rezession. Die Weltwirtschaft wird derzeit von einer Achse zwischen den USA mit ihrem riesigen Leistungsbilanzdefizit und den asiatischen Exporteuren geprägt, die stetig zunehmende Summen von Finanzanlagen in US Dollar akquiriert haben. Die USA kann jedoch nicht unendlich lange ein Defizit in einem solchen Ausmaß durchhalten, und wenn China weiterhin seine immensen Devisenreserven restrukturiert, würde dies eine zusätzliche Destabilisierung der US-Wirtschaft bewirken. Europa bleibt – wie andere Regionen der Welt – durch eine Reduzierung der US-Nachfrage und eine Schwächung des Dollars verwundbar. Dies wurde durch die Geschwindigkeit deutlich mit der europäischen Finanzinstitutionen die Auswirkungen der Finanzkrise in den USA im August und September zu spüren bekamen. Die EU trägt hierfür eine Verantwortung, da die europäischen Finanzinstitutionen durch ihre Politik der Schaffung eines deregulierten marktwirtschaftlichen Finanzsystems nach US-Muster für eine solche Krise anfälliger wurden. Der Wettbewerbsdruck veranlasste europäische Finanzinstitutionen dazu, in risikoreichere, ertragsreichere Finanzanlagen zu investieren um Gewinne nach US-Manier zu erreichen. Auf alle Fälle steht der EU nun eine konjunkturelle Schwächung der externen Nachfrage bevor, da das Wachstum in den USA sich aufgrund angespannter Kreditmärkte in Nordamerika verlangsamt. Gleichzeitig wird die Nachfrage wahrscheinlich auch in Europa abnehmen, da die Banken mit einer Verringerung des Angebots an Inlandskrediten reagieren.

Als die US-Zentralbank mit der Senkung des Leitzinssatzes auf die Krise reagierte, führt dies – wie vorherzusehen war – zu einer weiteren Schwächung des Dollars. Der entsprechende Anstieg des Eurokurses auf seinen höchsten Wert seit seiner Einführung verdeutlicht die Schwäche der EU-Wechselkurspolitik. Im Gegensatz zur japanischen Regierung, die ständig einen kooperativeren internationalen Ansatz verfolgt hat, lehnen die europäischen Instanzen eine Verantwortung für die Wechselkurspolitik ab, und überlassen damit die Bestimmung des Wechselkurses kurzfristigen Kalkulationen privater Finanzinvestoren. In dem Maße wie

politische Entscheidungen einen Einfluss auf die Rechnungen von Investoren haben, überlässt die EU der US-Zentralbank die Bestimmung des Eurokurses.

Stärkere militärische Ambitionen. Dem größeren wirtschaftlichen Durchsetzungswillen folgte ebenfalls das Anliegen, die militärischen Fähigkeiten der EU zu stärken. Diese Ambitionen scheinen auf einer Agenda zu beruhen, die mehr beinhaltet als die bloße Beteiligung an humanitären und Rettungsaufgaben, Friedensmissionen und Krisenmanagement, einschließlich des Einsatzes von Truppen zur Friedenssicherung. Ein Hinweis hierauf ist das berühmte Papier von Javier Solana, das vom europäischen Rat 2003 verabschiedet wurde. Die Globalisierung, heißt es in dem Papier, hat die externe Abhängigkeit Europas und ihre Bedrohung durch Gefahren aus dem Ausland, wie z.B. durch die Verbreitung von Atomwaffen, Terrorismus und „Failed States“ vergrößert. Daraus schließt das Papier: „Bei den neuen Bedrohungen wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen“.⁸ Und hinsichtlich der Folgen für die Politik heißt es: „Daher müssen wir bereit sein, vor Ausbruch einer Krise zu handeln. Konflikten und Bedrohungen kann nicht früh genug vorgebeugt werden“ (ebenda).

2.6. Zu wenig Taten hinter der Rhetorik – Klima- und Energiepolitik

Die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Energiestrategie wurde bereits aufgrund des ersten Ölschocks im Jahre 1973 offensichtlich, und die Notwendigkeit eine europäische Energiepolitik mit einer Klimastrategie zu verknüpfen drängte sich spätestens mit dem Umweltgipfel 1992 in Rio de Janeiro. In Rio de Janeiro verpflichteten sich die EU und ihre größten Mitgliedsstaaten zur Reduzierung der CO₂ Emissionen – und schufen damit eine direkte Verknüpfung ihrer Klimapolitik mit ihrer Energiepolitik. Es folgte jedoch keine Formulierung und Verabschiedung einer gemeinsamen Strategie. Die europäische Energiepolitik unterscheidet sich weiterhin von Mitgliedsstaat zu Mitgliedsstaat. Ihre europäische Dimension wurde *de facto* mit dem Binnenmarktprojekt fusioniert, auf der Grundlage des neoliberalen Versprechens, dass die Marktöffnung langfristig alle Probleme lösen würde. Hauptinhalt der europäischen Energiepolitik war demzufolge die Öffnung der Energiemärkte und oft die Privatisierung der staatlichen Energieunternehmen.

⁸Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Brüssel, Dezember 2003, S.7.

Nach der kurzen Krise, die von Russlands kurzfristiger Kappung der Gaszufuhr in die Ukraine und Weißrussland ausgelöst wurde, die als Transitländer in die EU dienen, haben die europäischen Institutionen erneut zahlreiche Anstrengungen unternommen, eine gemeinsame Energiepolitik zu vereinbaren. Sie haben beispielsweise im März 2006 ein *Grünbuch* und im April 2006 einen Europäischen Energieplan vorgelegt, die die Sicherung der Energieversorgung als wichtigstes Ziel ansehen. Trotz lautstarker Erklärungen und Ambitionen sind jedoch keine klaren und verbindlichen Pläne verabschiedet worden.

In jüngster Zeit haben die Bemühungen der EU-Kommission, eine gemeinsame und koordinierte europäische Energiepolitik zu initiieren, zur Vorlage eines **“integrierten Energie- und Klimawandelpakets”** (Januar 2007) geführt. In diesem Dokument wurde zahlreiche Projekte angekündigt: die Vorbereitung einer *Europäischen Charta zu den Rechten von Energieverbrauchern*; die Bestimmung von europäischen Koordinatoren für zentrale Energieprojekte; Richtlinien für transeuropäische Netze (TEN-E); die Organisierung von “strukturierten internationalen Dialogen”. Das Paket enthielt ebenfalls Kampagnen zur Steigerung des öffentlichen Bewusstseins für erneuerbare Energien und eine „Woche der nachhaltigen Energie“. Es besteht jedoch noch immer ein grundsätzlicher Widerspruch, sogar in diesen kleinen Aktionen: Da die Kommission Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit auf die gleiche Stufe stellt, ohne einen Hinweis darauf wie bei Interessensgegensätzen zwischen diesen Zielen zu entscheiden ist, existiert eine starke Tendenz, dass das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit bei allen konkreten Entscheidungen dominiert, und die anderen beiden Ziele auf eine zweitrangige Rolle verwiesen werden. Dies geht mit der Beobachtung einher, dass das einzige Gebiet, auf dem die Kommission tatsächlich etwas unternimmt, um eine Befolgung durch die Mitgliedsstaaten zu erreichen, die Verfahren gegen Mitgliedsstaaten sind, die es versäumt haben, ihren Energiemarkt “richtig” zu öffnen.

Der europäische Rat unterstützte am 9. März 2007 prinzipiell die Vorschläge der Kommission zum Thema Energie und Klimawandel und beschloss, einen Aktionsplan für eine europäische Energiepolitik bis 2009 zu erstellen. Doch die Fortschritte in den folgenden Gebieten wurden von Schlupflöchern und fehlenden Entscheidungen abgeschwächt:

- *Treibhausgasreduzierung*: Es wurde zwar ein verbindliches Ziel zur Reduktion der EU-Emissionen um 20% bis 2020 festgelegt, ungeachtet der Fortschritte bei den internationalen Verhandlungen für ein Post-Kyoto Abkommen, und ein verbindliches 30% Ziel wurde in Aussicht gestellt falls andere Industrieländer einschließlich der USA ähnliche Schritte

unternehmen. Dies wurde jedoch nicht konkretisiert, es wurde kein Mechanismus definiert, mit dem diese allgemeine Verpflichtung wenigstens mit spezifischen Vereinbarungen für jeden Mitgliedsstaat umgesetzt werden könnte;

- *Erneuerbare Energien*: Auch hier wurde als verbindliches Ziel vereinbart, bis 2020 einen Anteil von 20% des gesamten Energieverbrauchs der EU aus erneuerbaren Energien zu bestreiten, einschließlich der ausdrücklichen Verpflichtung auf ein (problematisches) verbindliches Minimalziel für jeden Mitgliedsstaat, 10% des Treibstoffverbrauchs im Verkehr aus Biokraftstoffen zu gewinnen.

- *Energieeffizienz*: ein relativ ehrgeiziges Ziel – die Einsparung von 20% des Energieverbrauchs in der EU im Vergleich zu den Prognosen für 2020 – wurde als verbindlich festgelegt. Gleichzeitig betreffen die spezifischen Vorschläge der Umsetzung, die die Kommission in den nächsten Jahren machen muss, relativ beschränkte Handlungsfelder, wie Energieeinsparungen bei der Büro- und Straßenbeleuchtung.

Gleichzeitig lehnte der Gipfel die von der Kommission vorgebrachten Vorschläge für eine erhöhte Marktsteuerung des Bereichs ab. Er beschränkte sich darauf, die bestehenden Verpflichtungen zu unterstreichen, beispielsweise mit dem Verweis auf "vollständige Umsetzung von Geist und Buchstaben" der bestehenden Gesetzgebung als "ersten Schritt", bevor weitere radikalere Optionen ins Auge gefasst werden.

Es existieren tatsächlich einige positive Elemente in der Energie- und Klimastrategie der EU, die es verdient hätten, stark ausgebaut und verbessert zu werden, insbesondere im Hinblick auf den effektiven Energieverbrauch. Dies trifft für die Förderung des Einsatzes echter erneuerbarer Energiequellen zu, und für die Politik der Unterstützung und der Anreize zur Energieeinsparung.

Andererseits befindet sich die EU-Strategie zur Senkung der CO₂-Emissionen im Autoverkehr noch immer in einem Beratungsstadium. Das dritte Gesetzgebungspaket zu den EU-Strom- und Gasmärkten (September 2007) ist noch immer ausschließlich auf die Marktöffnung und 'Liberalisierung' ausgerichtet.

Ein weiteres deutlich negatives Element ist die Ausrichtung bedeutsamer Investitionen auf gefährliche, illusorische und strategisch kontraproduktive Optionen, die nicht zu einer nachhaltigen europäischen Energiestrategie gehören sollten – die atomare Option

(einschließlich Kernfusion), Kohle und Erz als Option, und die Option von Biokraftstoffen der ersten Generation:

- Die atomare Option kann nicht als nachhaltig gelten: Sie beruht entweder auf begrenzten Uranvorkommen, die schätzungsweise maximal weitere 40 Jahre vorhanden sein werden, oder sie ist mit einem Plutoniumkreislauf verknüpft, der untrennbar mit der Waffenproduktion verbunden ist – und in jeden Falle gibt es keine Lösungen für die hohen Risiken und die Probleme der Atommüllentsorgung für ungefähr 10.000 Jahre.

- Die Kohle- und Erzoption ist in der öffentlichen Debatte weniger präsent – aufgrund der allzu sichtbaren Nebenwirkungen für das Klima. Sie ist jedoch aufgrund ihres starken traditionellen Stellenwerts, die von der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) herrührt, noch nicht vollständig aus dem europäischen Energiemix gestrichen worden.

- Die Option der Biokraftstoffe wird stark von der EU-Politik begünstigt, sowohl intern wie auch auf internationalen Foren und bei bilateralen Abkommen. Sie stellt jedoch keinen Schritt hin zu nachhaltiger Entwicklung dar – da die Biokraftstoffe der ersten Generation zwei wichtige Nachteile haben: einerseits sind sie nicht klimaneutral, wie behauptet wird. Andererseits stehen sie in direkter Konkurrenz mit der Nahrungsmittelproduktion um fruchtbare Böden, und damit wird die Armut in ländlichen Gebieten und die dortige Nahrungsmittelknappheit verschärft.

Teil 3:

Stabilität, Solidarität und Zusammenarbeit – Eine andere Wirtschafts- und Sozialpolitik

In diesem Abschnitt stellen wir unsere Vorschläge für eine andere europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik vor, angefangen mit unmittelbaren und mittelfristigen Maßnahmen zur Beschränkung der Finanzspekulation und zur Wiederherstellung der Finanzstabilität. Die Palette der Maßnahmen für Vollbeschäftigung, Solidarität und Nachhaltigkeit schließt eine Stärkung und vollständige Anerkennung der öffentlichen Dienstleistungen als zweite tragende Säule des europäischen Sozialmodells ein, wie auch einen energischeren Einsatz von makroökonomischen Steuerungsinstrumenten zur Förderung nachhaltiger Entwicklung. Wir schlagen besondere Maßnahmen zur Überwindung von Armut in der EU sowie Schritte vor,

um in der EU zu einer anderen Struktur des Energieverbrauchs zu gelangen. Für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen schlagen wir den Übergang zu einem Regime der friedlichen Zusammenarbeit, des fairen Handels und der effizienten Entwicklungshilfe vor.

3.1. Beschränkung der Finanzspekulation und des Drucks der Finanzinvestoren – Politik gegen Finanzkrisen

Zur Bewältigung von Finanzkrisen sollten Maßnahmen auf drei Ebenen entwickelt werden. Erstens sollten sie Lehren aus den jüngsten Ereignissen und den konkreten Mechanismen ziehen, die zur Entstehung und der internationalen Verbreitung der gegenwärtigen Finanzkrise geführt haben. Zweitens sollten weiter reichende und präventive Maßnahmen zur Stabilisierung des internationalen Finanzsystems und zur Demokratisierung seiner wichtigsten Institutionen ergriffen werden. Drittens sollten die nichtfinanziellen Ursachen für den Druck und die sich wiederholenden Störungen des Finanzsystems bearbeitet werden.

Hinsichtlich der *ersten Stufe* hat die Analyse der gegenwärtigen Krise gezeigt, dass der Mangel an Transparenz, Verbriefung von und Handel mit Anleihepaketen, stark fremdfinanzierte Finanzinvestitionen und das Versagen der Ratingagenturen zu ihrer Entstehung beigetragen haben. Daher sollte mit den folgenden Maßnahmen darauf reagiert werden:

- **Banken sowie andere Finanzinstitutionen** sollten dazu verpflichtet werden, den Aufsichtsbehörden vollständige Informationen zu ihren Tätigkeiten und Risikopositionen zu liefern.
- Wechselseitige Information und **Kooperation der Aufsichtsbehörden** sollte auf globaler und europäischer Ebene gefördert werden. Die Einrichtung einer Finanzmarktaufsicht auf europäischer Ebene für alle Finanzinstitute mit internationaler Tätigkeit sollte erwogen werden.
- **Ratingagenturen** sollten einer stärkeren öffentlichen Kontrolle unterstellt werden. Insbesondere sollten Interessenskonflikte mit der Regelung vermieden werden, dass Ratingagenturen nicht die Qualität einer Institution bewerten dürfen, die gleichzeitig diese Agentur finanziert. Die Schaffung von unabhängigen öffentlichen Ratingagenturen sollte ins Auge gefasst werden. Sie könnten aus einem Pool von Beiträgen verschiedener Finanzinstitutionen finanziert werden.

Die Verbriefung von Krediten und der *Handel mit Kreditpaketen* ist zuallererst ein Mittel um die Eigenkapitalanforderungen zu umgehen und die Kreditvergabe über die Grenzen der Baseler Abkommens hinaus auszudehnen. Sie sollten entweder verboten oder zur Einholung einer vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden verpflichtet werden. Das Risiko und die entsprechende Kapitalunterlegung sollten auf alle Fälle bei der verkaufenden Bank verbucht werden.

- Die aktuelle Situation wurde durch die massive *Fremdfinanzierung* beim Kauf von Anleihepaketen oder anderen finanziellen Investitionen und Übernahmen verschärft. Dies erfolgte in einem Umfeld, das nicht durch Knappheit, sondern durch einen Überfluss an Kapital bestimmt war, und trug zum Liquiditätsüberschuss auf den Finanzmärkten bei. Solche Techniken sollten streng beschränkt werden, entweder durch die Einführung gesetzlicher Grenzen des Fremdfinanzierungsgrades auf der Kreditnehmerseite oder durch die Festsetzung höherer Eigenkapitalanforderungen für solche Kredite für die kreditgewährende Bank.

Auf der *zweiten Stufe* sollte die Stabilität des internationalen Finanzsystems durch die folgenden Maßnahmen gefördert werden:

- *Offshore Centres* (OFC), die wegen des Fehlens einer effizienten Finanzaufsicht eine besondere Bedrohung für die Finanzstabilität darstellen, müssen viel restriktiver behandelt werden. Dies sollte auch für OFC auf nationalen Territorien wie Delaware oder für die Londoner City und Gebiete außerhalb der juristischen Reichweite der EU-Mitgliedstaaten gelten. In letzteren Fällen sollte die Politik den nationalen Instituten Beschränkungen für Geschäfte mit diesen OFC auferlegen.

- Der *Internationale Währungsfonds* (IWF), der sich seit mehr als zehn Jahren in einer permanenten Legitimitätskrise befindet, sollte grundlegend reformiert werden, um als eine Säule einer demokratischen Finanzarchitektur zu dienen. Dies erfordert eine Neuverteilung der Stimmrechte im Fonds und eine neue Stabilitäts- und kooperative Geldpolitik.

- Ein wichtiger Schritt hin zu einer stabilen Finanzordnung ist ein ordnungsgemäßes *Wechselkursmanagement* durch die beständige Zusammenarbeit zwischen den USA, der EU, Japan, China, Brasilien und eine Reihe weiterer Länder. Der IWF könnte eine wichtige Rolle bei der Förderung und Überwachung einer solchen Wechselkurszusammenarbeit einnehmen. Zu den Instrumenten zur Verhinderung von kurzfristigen Devisenzuflüssen mit negativen Auswirkungen auf die Wechselkurse sollte auch die Einführung einer flexiblen Devisentransaktionssteuer (Tobinsteuer) gehören.

Die *dritte Stufe* befasst sich mit den außerhalb des Finanzmarktes liegenden Ursachen der Finanzkrise, d.h. der starken Umverteilung des Einkommens und der Expansion privater Pensionsfonds:

- Eine Politik für eine *gleichmäßigere Verteilung von Einkommen und Vermögen* würde sehr viel Druck aus dem Finanzsystem herausnehmen. Politik zur Steigerung der Löhne ist zwar grundsätzlich eine Aufgabe der Gewerkschaften, aber eine solche Umverteilung von oben nach unten kann auch von Regierungen durch angemessene Mindestlöhne und Einkommen und durch eine stärkere Besteuerung von Kapitalerträgen, Unternehmensprofiten und hohen Privateinkommen und –vermögen organisiert werden.
- Die stetige Expansion *privatwirtschaftlicher Pensionsfonds* und der in vielen Ländern erfolgende Wechsel von umlagefinanzierten hin zu kapitalgedeckten Rentensystemen ist eine der wichtigsten Ursachen der Akkumulation von profitsuchendem Finanzvermögen. Da solche privaten Pensionsfonds weniger verlässlich, weniger umfassend und teurer sind als umlagefinanzierte Systeme, sollte ihre weitere Ausdehnung wo immer möglich gestoppt werden. Die Beaufsichtigung der bestehenden kapitalgestützten Systeme sollte strenger geregelt werden. Insbesondere sollten all jene aktuellen Pläne innerhalb der Kommission strengstens abgelehnt werden, mit denen Investitionsregelungen für Pensionsfonds gelockert und die Mitgliedsstaaten gezwungen werden sollen, das Gleiche zu tun. Statt dessen sollten die Regelungen für Pensionsfonds auf der europäischen Ebene neu formuliert werden um jegliche Geschäfte mit risikoreichen Finanzinstrumenten zu unterbinden.
- Schließlich hat die Welle der Privatisierung von Banken in den 1990er Jahren einen Wettbewerb ohne klare Regeln forciert und zu finanzieller Instabilität beigetragen. Daher ist es wichtig, eine gewisse *Grundausstattung an öffentlichen Finanzinstitutionen* mit demokratischer Verwaltung und klaren ökonomischen und sozialen Aufgaben auf der nationalen, regionalen und lokalen Ebene beizubehalten.

3.2. Politik für Vollbeschäftigung, Solidarität und Nachhaltigkeit

3.2.1. Alternativen zur Herrschaft des Marktes – Starke und demokratische öffentliche Dienstleistungen

Die Wucht der Deregulierungsprojekte, die derzeit durchgesetzt werden, werden nicht durch eine Reflektion oder kritische Selbstkorrektur seitens der Kommission und der meisten Mitgliedsländer gestoppt oder rückgängig gemacht. Eine fortgesetzte und zunehmende

öffentliche Bewusstseinsbildung sowie Widerstand werden notwendig sein, um das Wesentliche an öffentlichen Dienstleistungen zu erhalten und wieder zu beleben, die Reichweite und die öffentliche Partizipation zu erweitern sowie auch die Organisation von öffentlichen Dienstleistungen in der EU zu modernisieren und zu demokratisieren. Die Erfahrung zeigt, dass die lokalen und regionalen Initiativen und Bewegungen von entscheidender Bedeutung für den Erfolg sind. Aber es ist auch notwendig auf der europäischen Ebene zu handeln und Alternativvorschläge zu entwickeln. Drei Herangehensweisen bieten sich an: sektorspezifische Regelungen, eine allgemeine Rahmenrichtlinie und eine neue Grundlage für öffentliche Dienstleistungen außerhalb des Wettbewerbsrahmens.

Sektorspezifische Herangehensweisen. Dieses Konzept nimmt den Ansatz der Kommission für Netzwerkdienste (Telekommunikation, Strom, Gas, Bahnen, usw.) auf, bei denen die Liberalisierung in Europa von der Formulierung und Durchsetzung von "universellen Dienstleistungsverpflichtungen" durch die nationale oder europäische Gesetzgebung begleitet wurde. In bereits liberalisierten Bereichen könnten diese Verpflichtungen gestrafft, sie könnten noch strenger und effizienter umgesetzt werden. Die Erfahrung der Netzwerkdienste ist jedoch wenig ermutigend und ihre Perspektiven sind es noch weniger. Mit der zunehmenden Macht und Dominanz von Finanzinvestoren werden es privatisierte Betriebe immer schwerer haben, öffentliche Dienstleistungsverpflichtungen zu erfüllen. Eine Ausweitung der europäischen Regelungen auf neue Netzwerkdienste wäre daher kaum empfehlenswert. Die Alternative sollte deshalb bei der demokratischen Reorganisation der öffentlichen Netzdienste und Infrastruktur liegen. In anderen Branchen wie **Gesundheitswesen und Sozialdienstleistungen** ist fraglich, ob solche EU-weite Regelungen notwendig sind und wie weitreichend sie sein sollten. Gesundheitswesen und Sozialdienstleistungen werden überwiegend lokal angeboten und genutzt. Statt den Wettbewerb im Gesundheitswesen einzuführen (und dies betrifft auch andere Dienstleistungen), sollten europäische Maßnahmen auf vier Ebenen entwickelt werden:

- Die *erste* und wichtigste Ebene ist diejenige der Förderung einer ausreichenden **hochwertigen Gesundheitsversorgung in jedem Land und jeder Region**. Mindeststandards (z.B. die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte pro 10000 Menschen) sollten definiert werden und die EU sollte Unterstützung für deren Gewährleistung leisten.
- Eine *zweite* Aufgabe wäre es, zu gewährleisten, dass Einwohnerinnen und Einwohner des Mitgliedslandes A, die sich in Land B aufhalten und eine (ambulante oder stationäre)

medizinische Behandlung benötigen, diese in Land B zu den entsprechenden Bedingungen ihres Heimatlandes erhalten.

- Eine *dritte* Perspektive ist die enge **Zusammenarbeit in Grenzregionen**.

- Eine *vierte* sinnvolle europäische Aktivität im Gesundheitswesen sind die Ausweitung bereits bestehender **europäischer Referenzzentren** zur Behandlung sehr seltener Krankheiten und die Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs aller EU- Bürgerinnen und Bürger zu diesen Zentren. Empfehlenswert wären auch gemeinsame europäische medizinische Forschungszentren.

Zu Punkt 1 gibt es noch keine europäischen Aktivitäten, sie sollten energisch angegangen werden. Für die Punkte 2, 3 und 4 findet Zusammenarbeit auf der Grundlage einer EU- Verordnung (883/2004) statt, die jedoch erweitert und verbessert werden könnte. Entscheidend ist jedoch, dass die Gesundheitsversorgung nicht eine Angelegenheit des Binnenmarktes ist (auf dem Dienstleistungs- und Wettbewerbsfreiheit vorherrschen), sondern eine Dienstleistung mit einem besonderen Wert an sich.

Eine Europäische Rahmenrichtlinie zu Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse. Der Europäische Gewerkschaftskongress (ETUC) und andere zivilgesellschaftliche Gruppen haben die Einführung einer übergreifenden Rahmenrichtlinie zu Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse gefordert. ETUC startete im Frühling 2007 eine "Kampagne für hochwertige Dienstleistungen, zugänglich für alle". Das Konzept hinter diesen Initiativen ist begrüßenswert und sollte energisch unterstützt werden. Es ist deutlich darauf ausgerichtet, den Schwerpunkt rechtlicher Vorschriften auf die qualitative Verbesserung von Netz- und Infrastrukturdienstleistungen und der Arbeitsbedingungen zu verlegen. Die Vereinbarkeit von öffentlichem Interesse und dem Binnenmarkt erscheint hier bis zu einem gewissen Grad möglich – auch wenn im bestehenden Recht eine klare Hierarchie zugunsten des letzteren besteht.

Probleme gibt es jedoch, wenn es um nichtwirtschaftliche Dienstleistungen wie Gesundheits- und Sozialdienstleistungen geht. Der aktuelle Vertrag enthält keine Vorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, nur für Dienstleistungen von allgemeinem *wirtschaftlichen* Interesse. Die Verhandlungen zum Reformvertrag haben die Chance verpasst, diesen unangemessenen und verzerrten Ansatz zu korrigieren. Daher wird der Versuch, öffentliche Dienstleistungen in den bestehenden (und den zukünftigen Reform-) Vertrag zu integrieren, immer der Gefahr ausgesetzt sein, von den Regeln des

Binnenmarktzuganges und Wettbewerbs erfasst und ihnen unterworfen zu werden, und diese Gefahr wird durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs verschärft.

Öffentliche Dienstleistungen als neuer Pfeiler für die EU. Um öffentlichen Dienstleistungen einen stärkeren Stellenwert im europäischen Sozialmodell beizumessen, ohne sie der Dominanz des Marktes und der Wettbewerbsbedingungen zu unterwerfen, scheint es notwendig, sie als eigenständigen Pfeiler mit eigenem Gewicht zu etablieren, der dem Stellenwert und der Bedeutung privatwirtschaftlicher Unternehmen, der Märkte und des Wettbewerbs ebenbürtig ist. Die umfassendste Lösung wäre die Definition öffentlicher Dienstleistungen – wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche – nach einer politischen Diskussion von Parlamenten und Regierungen auf allen (nationalen, regionalen, lokalen) Ebenen, die dann vom Binnenmarkt und den Wettbewerbsbedingungen ausgenommen würden und einem Dach von “öffentlichen Dienstleistungsregeln” unterstellt würden. Auch wenn die Regulierung öffentlicher Dienstleistungen zumeist eine Sache der Mitgliedsstaaten ist, besteht ausreichend Spielraum für eine europäische Perspektive, die notwendig ist, um eine Regression in nationalen Isolationismus und Chauvinismus zu verhindern und vom sozialen, ökonomischen und kulturellen Potential des Kontinents zu profitieren. Solche europäischen Perspektiven könnten sein:

- verstärkte und verbesserte grenzüberschreitende *Kooperation* zwischen bestehenden öffentlichen Dienstleistungsstrukturen; Modell hierfür ist die existierende Zusammenarbeit bei den Gesundheitsdiensten,
- Formulierung von bestimmten *Mindeststandards* für öffentliche Dienstleistungen, insbesondere Sozialdienstleistungen, Strategien zum Kampf gegen die Armut, Rentensysteme, Bildung, usw. Dies sollte durch finanzielle Unterstützung an Mitgliedsländer untermauert werden, um diese Standards zu erfüllen,
- gemeinsame Planung und Umsetzung von großen *europäischen Bildungs-, Forschungs- und Infrastrukturprojekten*, die von den Mitgliedsstaaten, aus dem europäischen Haushalt und durch EU- Anleihen finanziert werden.

3.2.2. Ein energischerer Einsatz gesamtwirtschaftlicher Steuerungsinstrumente

Die EU-Wirtschaft als Ganzes und die meisten Mitgliedsstaaten hängen stark von der Binnennachfrage ab. Wenn diese schwach ist, kann die Wirtschaft sich nicht verbessern. Diese einfache Tatsache scheint den aktuellen EU-Entscheidungsträgern zu entgehen. Dies ist nicht nur ein bloßes Versäumnis der Politik, es ist eine Frage der politischen Ausrichtung. Mit

der Senkung des Lohnanteils am Gesamteinkommen steigt der Profitanteil. Daher wird ein schwacher Arbeitsmarkt von den politischen Eliten der EU gegenüber einem starken Arbeitsmarkt favorisiert.

Die EuroMemorandum Gruppe argumentiert seit langem für eine makroökonomische Politik, die nachhaltige Entwicklung und Vollbeschäftigung fördert. Eine solche Politik schließt die nachfolgenden Richtlinien und Vorschläge mit ein:

- Die **Geld- und Währungspolitik** sollte entwicklungsfördernd und eng mit dem Gesamtrahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik verknüpft sein, und sie sollte demokratischer Rechenschaftspflicht unterliegen. In der aktuellen Situation sollte die EZB die Zinsen senken um produktive Investitionen und Beschäftigung zu stimulieren, und gleichzeitig sollte sie eine strengere Aufsicht über die Finanzinstitute befördern, um rein spekulatives und risikoreiches Finanzgebaren zu verhindern.

- Die EU sollte die **Wechselkurspolitik** (für die der Rat letztinstanzlich verantwortlich ist) als ein Instrument akzeptieren, um mit den weltweiten makroökonomischen Ungleichgewichten umzugehen, die zu einer starken Aufwertung des Euro gegenüber dem Dollar und damit auch gegenüber dem chinesischen Renminbi geführt haben. Unilaterale Maßnahmen sollten als allerletzte Notmaßnahmen betrachtet werden und sind derzeit nicht empfehlenswert. Die EU sollte massive Anstrengungen unternehmen, um kooperative Absprachen mit China und den USA zu treffen, die die Wechselkurse stärker in Einklang mit den grundlegenden Wirtschaftsbeziehungen bringen.

- Die sehr starren arithmetischen Regeln für die **Finanzpolitik** in den 27 Mitgliedsländern sollten beseitigt werden. Die Fiskalpolitik sollte sich den Zielen der Wirtschafts- und Sozialpolitik anpassen und ihnen dienen, und nicht andersherum. Unter den gegebenen Bedingungen erfordert dies eine Prioritätenverschiebung weg vom Schulden- und Defizitabbau hin zu einem expansiveren Kurs, um die negativen Auswirkungen der Finanzkrise auf die europäische Wirtschaft zu kompensieren. Mitgliedsländer sollten zu staatlichen Investitionsprogrammen ermutigt werden: für eine verbesserte Infrastruktur, ökologischen Umbau und Sanierung, Gesundheitsversorgung und Bildung gemäß ihren besonderen Bedürfnissen. Solche Programme sollten durch gemeinsame europäische Forschung, Entwicklung und Infrastrukturprojekte ergänzt werden.

- Der *öffentliche Dienst* muss seine Rolle als Garant des sozialen Wohlstands und der makroökonomischen Stabilität zurückerhalten. Er muss aktualisiert, modernisiert und in einer transparenten und demokratischen Art und Weise umgestaltet werden. Die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen ist mehr als nur eine ökonomische Frage. Es ist das Wesentliche, das europäische Gesellschaften zusammenhält und eine unerlässliche Säule des vielbeschworenen Europäischen Sozialmodells. Unter den gegenwärtigen Bedingungen sollten die EU davon Abstand nehmen, öffentliche Dienstleistungen zu liberalisieren und sie dem Binnenmarkt einzuverleiben und den Wettbewerbsbedingungen zu unterwerfen.

- Um die Ankurbelung von nachhaltigem Wachstum und starke öffentliche Dienstleistungen zu *finanzieren*, sollte die EU einerseits dem Steuerwettbewerb ein Ende setzen, indem sie eine gemeinsame Steuerbemessungsgrundlage schafft und einen Mindeststeuersatz für Unternehmensgewinne (im Allgemeinen bei 40%, und 30% in ärmeren Ländern), Zins- und Dividendeneinkommen sowie Kapitalerträge einführt. Auf der anderen Seite sollte die notwendige Aufstockung des EU-Haushalts durch neue progressive Staatseinnahmen, die auf der Grundlage des Prokopfeinkommens berechnet werden, sowie durch Steuern auf Finanzmarkttransaktionen finanziert werden. Vorübergehende zusätzliche Ausgaben zur Abwehr von Rezessionen und zur Einrichtung langfristiger Projekte sollten über Darlehen finanziert werden; auf der EU- Ebene sollten solche Kredite durch die Europäische Investitionsbank aufgelegt werden.

- Ebenfalls ein unerlässliches Werkzeug zur Ankurbelung nachhaltiger Entwicklung ist die beträchtliche *Verminderung der individuellen Arbeitszeiten*. Dieses Ziel sollte in die europäischen Beschäftigungsrichtlinien aufgenommen werden, und die Umsetzung sollte verschieden ausgestaltet werden, je nach den Traditionen und Prioritäten der Mitgliedsländer. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass die Arbeitszeitverkürzung nicht zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen führt.

- Die *Sozialpolitik* muss aufgewertet und als eigenständiger Bestandteil in den politischen Gesamtrahmen der EU integriert werden, statt dem Diktat derart starrer Regeln wie jenen des Stabilitätspaktes und der EZB zu unterliegen. Sozialpolitik muss also eine Rolle in einem übergreifenden makroökonomischen Politikmix spielen, indem sie den Schwächeren der Gesellschaft die notwendigen Mittel für ihren Lebensunterhalt bereitstellt und damit den privaten Konsum als wichtigste Komponente der aggregierten Nachfrage unterstützt.

Sozialabbau muss gestoppt werden und die Ausgaben für den Kampf gegen Armut und Ausgrenzung müssen steigen.

- Die *Handelsbeziehungen* der EU mit dem Rest der Welt und insbesondere mit ärmeren Ländern müssen auf beiderseitigem Respekt für die Unversehrtheit und das Wohl aller beteiligten Partner beruhen. Solche Beziehungen müssen gerecht und entwicklungsfreundlich sein (siehe Abschnitt 3.3.).

3.2.3. Statt "flexploitation" - Vollbeschäftigung mit guter Arbeit

Wir rufen den Europäischen Rat auf, die "Flexicurity"-Agenda aufzugeben und stattdessen das Konzept "Gute Arbeit" auf die Tagesordnung der EU zu bringen, welches bereits mit den Schlußfolgerungen des informellen Treffens der Minister für Beschäftigung und Soziales am 19. Januar 2007 in Berlin angesprochen wurde: *„Europa braucht vermehrte und gemeinsame Anstrengungen zur Förderung GUTER ARBEIT. GUTE ARBEIT bedeutet Arbeitnehmerrechte und Teilhabe, faire Löhne, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie eine familienfreundliche Arbeitsorganisation. Gute und faire Arbeitsbedingungen sowie ein angemessener sozialer Schutz sind unabdingbar für die Akzeptanz der Europäischen Union bei den Bürgerinnen und Bürgern.“*⁹

Wir begrüßen diesen Ansatz und schlagen vor, ihn zu verbreitern. Das Konzept „Gute Arbeit“ schließt die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ein, muss aber auch deutlich darüber hinausgehen und auf soziale Nachhaltigkeit in all ihren Aspekten zielen. Dies erfordert, die Arbeitsbedingungen neu zu gestalten, so dass die Qualität der Arbeitsplätze verbessert und ein präventiver und partizipatorischer Ansatz für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gestärkt wird. Dies zielt auf Arbeitsbedingungen, die es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht, während ihres Erwerbslebens und darüber hinaus fit und gesund zu bleiben. Die „Gute Arbeit“-Agenda muss ferner darauf abstellen, Arbeitsinhalte so zu gestalten, dass die Entwicklung der Persönlichkeit und ihrer Kompetenzen gefördert wird. Dies muss einhergehen mit einer Stärkung von Mitsprache- und Teilhaberechten der Einzelnen, der Rechte auf Bildung, Aus- und Weiterbildung und lebenslangem Lernen, sowie dem Ausbau kollektiver Mitbestimmungsrechte. „Gute Arbeit“

⁹ Informelles Treffen der Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Soziales vom 18. bis 20. Januar 2007 in Berlin: Schlussfolgerungen des Vorsitzes in Zusammenarbeit mit den zwei nachfolgenden Präsidentschaften Portugal und Slowenien.

zielt auf die Verteidigung und Erneuerung des Normalarbeitsverhältnisses, gestützt auf gleiche Rechte für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einem hohen Niveau des Kündigungsschutzes und der Beschäftigungssicherheit, dem Recht auf Streik, Kollektivaktionen und Tarifverhandlungen, einem hohen Niveau des Sozialschutzes und auskömmlichen Einkommen sowie Vollzeitarbeit als Norm. Dies schließt aber auch ein, dass Standards für Teilzeitarbeit aufgestellt werden, so dass nur noch substanzielle Teilzeit (15 - 25 Stunden wöchentlich) mit vollem Sozialschutz für jene angeboten wird, die Teilzeitarbeit wünschen.

„Gute Arbeit“ erfordert auskömmliche Entgelte ('living wage' - Löhne, von denen man gut leben kann). Deshalb müssen die EU und die Mitgliedstaaten alle Formen prekärer Beschäftigung energisch zurückdrängen und bestehende "Anreizsysteme" (subventionierte Lohnnebenkosten, Steuererleichterungen, Kombilöhne etc.) abschaffen, die Menschen in geringfügige, prekäre atypische Beschäftigungsverhältnisse und in den Niedriglohnsektor zwingen. Zu diesem Zweck könnte ein System progressiv steigender Sozialversicherungsbeiträge (oder Steuern) der Arbeitgeber geschaffen werden, nach dem Prinzip "je schwächer und prekärer das Beschäftigungsverhältnis (befristet, unsichere Perspektiven, hohe Risiken), um so höher die zu entrichtenden Beiträge."

Vor dem Hintergrund zunehmender Mobilität der Arbeitskräfte als Folge des freien Güter- und Dienstleistungsverkehrs im EU-Binnenmarkt ist es notwendig, eine europäisch koordinierte Mindestlohnpolitik anzupacken. Sie zielt auf die Zurückdrängung von Armutslöhnen und die Verhinderung von grenzüberschreitendem Sozialdumping - letzteres ist eine Erscheinung, die vor allem den Niedriglohnsektor besonders betrifft. Eine europäische Mindestlohnpolitik könnte auch dazu beitragen, den Lohnabstand zwischen Frauen und Männern zu verringern und die Qualität und Produktivität der Erwerbsarbeit zu verbessern. In Bezug auf ihre makro-ökonomischen Auswirkungen könnte eine europäische Mindestlohnpolitik schließlich dazu beitragen, die private Nachfrage zu stabilisieren und deflationären Tendenzen entgegenzuwirken. Wir schlagen vor, dass die Mitgliedstaaten der EU nationale Mindestlohnregelungen einführen oder bestehende verbessern, so dass die Mindestlöhne mindestens ein Niveau von 60 Prozent des nationalen Durchschnittslohns erreichen.

Weiterhin ist es notwendig, die Arbeits- und Arbeitszeitorganisation so zu gestalten, dass sie die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Privatleben für Frauen und Männer unterstützt. Dafür muss ein neuer Europäischer Arbeitszeitstandard geschaffen werden, mit dem Ziel, kurze Vollzeit für alle zu ermöglichen. Deshalb sollte die wöchentliche Höchstarbeitszeit auf EU-Ebene (EU-Arbeitszeitrichtlinie) stärker begrenzt werden - von derzeit 48 Wochenstunden auf 40 Wochenstunden als erstem Schritt, wobei außerdem die bestehenden Ausnahmen und Schlupflöcher der bestehenden EU-Arbeitszeitrichtlinie abgeschafft werden müssen. Dies würde Anreize für die Mitgliedstaaten schaffen, auf nationaler Ebene Arbeitszeitverkürzung zu fördern.

Bezüglich der aktuellen Debatte über die Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie bestehen wir auf folgenden Forderungen:

- die gegenwärtig in der Richtlinie enthaltenen Bestimmungen über das individuelle und das sektor-spezifische Opt-out von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit müssen gänzlich abgeschafft werden;
- die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (am Arbeitsplatz verbrachte Bereitschaftszeiten müssen in vollem Umfang als Arbeitszeit gewertet werden; die Ausgleichsruhezeit nach einer kombinierten Periode normaler Arbeitszeit und zusätzlicher Bereitschaftszeit muss sofort im Anschluss an diese erfolgen) muss von den Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt und in die Richtlinie integriert werden;
- jedwede Absenkung des gegenwärtigen Schutzniveaus der Richtlinie muss verhindert werden (dies betrifft vor allem die Einführung von Jahresarbeitszeitkonten auch ohne kollektivvertragliche Regelung, die Definition eines 'inaktiven Teils' von Bereitschaftszeiten, der nicht als Arbeitszeit gewertet wird usw.).

3.2.4. Mindeststandards und europäische Zahlungen– Politik gegen die Armut

Dauerhaftigkeit und sogar Anstieg der Armut in der EU trotz relativ günstiger gesamtwirtschaftlicher Entwicklung sind ein Skandal der als Herausforderung mit sehr hoher Priorität in Angriff genommen werden muss. Natürlich ist die Schaffung von angemessenen und gut bezahlten Arbeitsplätzen der wichtigste Weg zur Überwindung der Massenarmut und sozialer Ausgrenzung, zusammen mit der Bereitstellung hochwertiger Sozialleistungen und angemessenen Standards für Mindesteinkommen auf allen Ebenen.

Daher stellt eine makroökonomische Strategie der Vollbeschäftigung mittels öffentlicher Investitionen, Arbeitszeitverkürzung und der Ausbau öffentlicher Beschäftigung langfristig

die unerlässliche Basis zur Überwindung der Armut in der EU dar. Eine solche Strategie sollte sich nicht ausschließlich auf eine hohe Anzahl von Stellen richten, sondern auch auf deren Qualität zielen: der jüngste Anstieg von prekären Arbeitsbedingungen mit geringer Entlohnung, ohne Kündigungsschutz und mit unfreiwilligen Teilzeitverträgen, usw. sind die Hauptursachen der Zunahme der Working Poor trotz ökonomischen Wachstums. Europäische Maßnahmen zur Armutsbekämpfung müssen über Bestandsaufnahmen, Erklärungen und Appelle hinaus gehen und die Welle der Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen beschränken und zurück drehen. Des Weiteren sollte jede Anstrengung unternommen werden, denjenigen, die am weitesten entfernt vom Arbeitsmarkt sind (MigrantInnen, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, Langzeiterwerbslose) einzubeziehen sowie die Beschäftigungspolitik mit einer Politik zur Sicherstellung der notwendigen Betreuung von Kindern sowie der Pflege von Kranken und Älteren zu vereinbaren.

Der politische Wille, Armut zu beseitigen, muss sich in der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung (Lissabon-Strategie) und in den Integrierten Richtlinien, die dieser Strategie zugrunde liegen, niederschlagen. Zudem sollte die EU Mindeststandards in den Arbeitsbeziehungen definieren, einschließlich der Festlegung von Mindestlöhnen, Arbeitsschutz, maximaler Arbeitszeit und ähnlicher Fragen, sowie Mindeststandards für Sozialeinkommen und den Zugang zu hochwertigen Sozialleistungen. Solche Standards sollten sich von Land zu Land unterscheiden, je nach wirtschaftlichem Entwicklungsniveau des Mitgliedslandes. Es besteht beinahe universelle Übereinstimmung darüber, dass die hohe Kinderarmut einer der größten Skandale in vielen EU-Ländern ist, der die moralische Qualität und die ökonomische und soziale Zukunft einer Gesellschaft zerstört. Gleichzeitig haben einige Mitgliedsländer wie Schweden und Dänemark gezeigt, dass es möglich ist, die Kinderarmut auf einem ziemlich niedrigen Niveau zu halten. Die EU sollte über die bloße Berichterstattung hinaus für jedes Mitgliedsland ein markantes Ziel zur Verminderung der Kinderarmut, zur Festlegung von Mindeststandards und zur Einführung von Beratungs-, Unterstützungs- und Sanktionsmechanismen aufstellen. Solche Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen zur Beseitigung der Kinderarmut und andere verbindliche Koordinierungsinstrumente im Kampf gegen Armut würden sicherlich mehr Sinn machen als der bisherige Koordinierungsmechanismus des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Die hohe Armutsquote bei älteren Menschen muss ebenfalls Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und Aktivität seitens der EU werden. Eine wirksame Gegenstrategie gegen die Altersarmut ist die Einführung einer allgemeinen garantierten Mindestrente für alle, deren

Arbeitseinkünfte so niedrig waren, dass ihre Renten nicht ausreichen um Armut zu verhindern. Die erforderlichen Mittel, um die tatsächlichen Renten über ein Niveau oberhalb der Armutsgrenze anzuheben, sollten bei umlagefinanzierten Systemen aus den öffentlichen Haushalten finanziert werden; in kapitalgestützten Systemen sollten sie aus einem Fonds kommen, der durch die Beiträge privater Pensionsfonds gespeist wird.

Über solche spezifischen Maßnahmen hinaus sollte die allgemeine Politik der EU darin bestehen, Mitgliedsstaaten dazu zu verpflichten, ihre Politik gegen Armut zu verstärken und Mindestbeträge von Ressourcen in jedem Land zu definieren, die notwendig sind, um ein unabhängiges Leben für Individuen und Haushalte zu ermöglichen. Solche Standards sollten nicht unterhalb von 60% des durchschnittlichen Individual- oder Haushaltseinkommens liegen und sie sollten in einem Prozess der Annäherung nach oben erhöht werden. Mindeststandards beziehen sich nicht nur auf Einkommen und monetäre Leistungen, sie müssen auch die Kosten für notwendige Ausgaben, wie Unterkunft und Nahrung berücksichtigen und den freien Zugang zu einer breiten Palette von sozialen und kulturellen Dienstleistungen sicherstellen, von denen Arme oft ausgeschlossen sind. Zugang zu öffentlichen Gütern wie Wasser, Energie, usw. muss gewährleistet werden.

Die Priorität zur Bekämpfung der Armut muss sich im gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Rahmen der Union widerspiegeln und sollte durch andere Maßnahmen nicht konterkariert werden. Da die meisten Maßnahmen gegen Armut durch die Mitgliedsländer finanziert werden, müssen diese ihre Haushalte entsprechend gestalten und Maßnahmen zur Beendigung des schädlichen Steuerwettbewerbs ergreifen. Bemerkenswerterweise haben jene EU-Länder die niedrigsten Armutsquoten und insbesondere die niedrigste Kinderarmut, die gleichzeitig die höchste Steuerquote haben. Der Kampf gegen Armut kann gewonnen werden, aber auch wenn er nicht nur eine Frage des Geldes ist, kostet er Geld. Regierungen müssen diese Tatsache anerkennen und ihre Haushalte für den Kampf gegen Armut entsprechend erhöhen

Die Politik gegen Armut auf EU-Ebene sollte nicht ausschließlich darin bestehen, Mitgliedsstaaten zum Handeln aufzufordern und anzuspornen. Wir schlagen vor, dass die EU die zerstörerischen Auswirkungen der Armut auf das Individuum und die Gesellschaft durch monetäre Transferleistungen lindern kann und sollte. Wir wiederholen unseren Vorschlag, dass die EU 20 Euro pro Monat an alle etwa 80 Millionen armen Menschen der Union zahlt, und dass dieser Betrag jährlich um 10 Euro erhöht wird. Dies würde im ersten Jahr 17.3 Milliarden Euro kosten, und zur Finanzierung dieser und der höheren Summen in den

nachfolgenden Jahren erscheint eine Erhöhung des europäischen Haushaltes unumgänglich. Ein derart relativ bescheidener Beitrag der EU würde die Lebensbedingungen der Armen in der EU sehr sichtbar und greifbar verbessern, er würde soziale Ausgrenzung beschränken und die sonst wachsenden Ungleichheiten in der EU abfedern. Es würde wahrgenommen, dass die EU nicht ein Projekt der Eliten für die Eliten ist, sondern sich um das Wohlergehen aller Menschen kümmert.

3.2.5. Konzentration auf Energieeinsparung und erneuerbare Energieträger – Klima- und Energiepolitik

Eine alternative Binnenstrategie im Bereich der Energie- und Klimapolitik der EU und ihrer Mitgliedsländer könnten mit zwei Prioritäten anfangen: Sie sollte einen ehrgeizigen Sprung nach vorn auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien machen und dabei Pioniervorteile für die EU sichern; und sie sollte sich mit Strategien zur Energieeinsparung befassen, die keine Reduktion des menschlichen Wohlergehens bedeuten (vgl. Euro-Memo 2006). Langfristig sollten die Energieeinsätze reduziert werden, die zur Erfüllung der Grundbedürfnisse erforderlich sind, und sie sollten vollständig aus erneuerbaren Energien gespeist werden, insbesondere Sonnenenergie.

Das europäische Emissionshandelssystem muss verbessert werden, um diese Ziele zu erreichen. Um zusätzliche Zeit zu gewinnen, eine solche Strategie umzusetzen, könnten Wiederaufforstungs-Programme in Europa hilfreich sein. Die internen Alternativen in der EU-Politik sollten mit einer entsprechenden Verschiebung hin zu einer kooperativen Strategie verknüpft werden, insbesondere mit Osteuropa (einschließlich Russland und die Kaspische Region) und Afrika.

Auf dieser Grundlage kann eine dreiteilige Strategie innerhalb der EU erarbeitet und umgesetzt werden, die die Energieeinsparung mit einem Wandel hin zu erneuerbaren Energieträgern und einem verbesserten europäischen Handel mit Emissionszertifikaten verknüpft:

Energieeinsparung sollten anfangen mit:

- der Vermeidung unnötigen Verkehrs (Wandel der Stadtentwicklung hin zu autofreien Städten, Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Anforderungen an den Verkehr, um

erzwungene Privatautounutzung zu vermeiden, sowie die Erhöhung der Transportkosten, um Verkehr aufgrund von vernachlässigbaren Preisunterschieden zu vermeiden);

- Wechsel zu weniger energieintensiven Verkehrsmitteln (Investitionsprogramme zur Verlegung von Gütern von der Straße auf die Schiene oder Wasserwege, Beschränkung des Autoverkehrs und Tempolimits in städtischen Gebieten und eine allgemeine durchschnittliche Entschleunigung und Gewichtsverringerung von Fahrzeugen, um Energieeffizienzgewinne zu erzielen und Treibhausgasemissionen zu reduzieren);
- Vermeidung von Energieverschwendung (Verteilungssysteme, Stand-by Betrieb, Abschaffung älterer, energieverschwendender Geräte),
- schnellere Einführung von Niedrigenergiehäusern (Investitionsförderungsprogramme und steuerliche Anreize, mit dem Hauptziel, die vorhandenen Häuser auf einem höheren Niveau zu renovieren);
- schnellere Einführung von energiesparenderen Geräten in der Industrie und im Haushalt (Forschungs- und Entwicklungsprogramme, steuerliche Anreize, Prämien).

Ein Wechsel hin zu **erneuerbaren Energieträgern** könnte folgendermaßen beschleunigt werden:

- Unterstützung der Einführung erneuerbarer Energien durch die Begünstigung im gesamten öffentlichen Beschaffungswesen (alle öffentlichen Behörden zu Klima- und Energiezielen verpflichten, mit Qualitätskriterien insbesondere für Biomasse) und durch die Schaffung unmittelbarer Anreize für die Produktion und die Nutzung entsprechender Energieschnittstellen (öffentliche Investitionsprogramme und Steuerbegünstigungen für die Einführung von Elementen neuer Energiesysteme, die auf echt erneuerbaren Energieträgern beruhen),
- Schaffung von Steuervorteilen (kombinierte Besteuerung von CO₂-Emissionen und Energieverbrauch, niedrigere Mehrwertsteuer für Produkte mit sehr hoher Energieeffizienz und geringer Klimaschädlichkeit) und Subventionen (insbesondere, um die Einführung echt erneuerbarer Energiequellen zu unterstützen, mit Preisgarantien für Energie aus erneuerbaren Quellen während einer Übergangsperiode) zur Produktion und zur Nutzung erneuerbarer Energien,
- Steuernachteile für fossile Energieträger.

Der europäische **Handel mit Emissionszertifikaten** sollte rigorosier gehandhabt werden,

- Zertifikate sollten versteigert und die Höchstmengen gesenkt werden,

- mit sehr ehrgeizigen Reduzierungszielen, die automatisch die jährlich erlaubten Mengen reduziert,
- mit einer strengen Beschränkung auf den innereuropäischen Handel und den Handel mit Ländern mit ähnlichen Handelssystemen und Durchsetzungs- und Kontrollmechanismen (ähnlich wie in Kalifornien), Schließung aller Schlupflöcher, die Reduzierungen in die Länder des Südens verschieben,
- mit einer strengen Aufsicht durch die Europäische Energieagentur, die die Umsetzung der Ziele wirksam kontrolliert und - falls notwendig - zusätzliche Regeln auferlegt.

Diese Aktionen sollten von Programmen begleitet werden, die eine Grundversorgung mit Energie für alle Bewohnerinnen und Bewohner der EU garantiert, um Nebenwirkungen in Form sozialer Verwerfungen und Polarisierungen zu vermeiden. Um ein Abhängen der neuen Mitgliedsländer bei einer solchen gemeinsamen Strategie zu vermeiden, sollten spezielle Programme entwickelt und umgesetzt werden, die ihre Fähigkeiten zu einer Selbstversorgung mit Energie erhöhen und mit einer Strategie der nachhaltigen Energieversorgung kompatibel sind, d.h. der Überwindung der Abhängigkeit von atomarer Energie und Kohle durch die schnelle Erhöhung des Energieeinsparpotentials und der Ausweitung erneuerbarer Energienutzung.

Eine solcher strategischer Ansatz erfordert die bewußte Einbettung europäischer Energie- und Klimapolitik in eine verstärkte und wirksame Umsetzung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie (Sustainable Development Strategy, SDS) (vgl. Euro-Memo 2006).

3.3. Fairer Handel, Entwicklungshilfe und Frieden – Globale Perspektiven für die EU

Das Hauptziel einer alternativen externen Politik sollte es sein, den grundlegenden Übergang zu einem Modell nachhaltiger globaler Entwicklung zu fördern, in dem die Überwindung der Massenarmut in den Entwicklungsländern die höchste Priorität hat, und in dem sich die internationalen Beziehungen an langfristiger Zusammenarbeit auf der Grundlage gegenseitiger Interessen und friedlicher Beilegung von Konflikten orientieren. Die Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele muss der zentrale Bezugspunkt für verantwortungsvolle Außenbeziehungen zu den Entwicklungsländern sein. Daher wäre es vernünftig, alle Verhandlungen, die den Millennium-Zielen nicht entsprechen, mit einem Moratorium zu belegen. Die folgenden Einzelvorschläge versuchen, diesem Ziel näher zu kommen:

Handel. Um Europas Verwundbarkeit gegenüber einem Abschwung in den USA oder den langfristigen Folgen einer größeren Korrektur der externen Nachfrage der USA zu vermindern, sollte die EU ihre gesamtwirtschaftliche Politik grundlegend neu ausrichten und die Binnennachfrage ankurbeln. Dies würde nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung in Europa stabilisieren, sondern auch dazu beitragen, globale gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte ohne schwere Systemkrisen zu beseitigen. Als Bestandteil einer solchen Neuausrichtung sollte die EU ihre aggressive bilaterale Handelspolitik vor allem gegenüber Entwicklungs- und Schwellenländern vollständig revidieren. Stattdessen sollte sie zu einem Regime des fairen Handels übergehen. Der Widerspruch zwischen Handels- und Entwicklungspolitik sollte dadurch überwunden werden, dass die EU ausdrücklich auf die sozialen und insbesondere geschlechtsspezifischen Wirkungen von Handelspolitik in Entwicklungsländern Rücksicht nimmt. Zu diesem Zweck sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Die Prüfung, inwieweit die Handelspolitik der EU nachhaltig ist, sollte ein eigenes System von Indikatoren enthalten, die die sozialen Folgen der Handelspolitik beurteilt, und dabei sollten geschlechtsspezifische Wirkungen des Handels besonders beachtet werden, die bezahlte wie unbezahlte Arbeit betreffen.
- Alle Anforderungen, die schwerwiegende Beschränkungen für nationale Politik beinhalten, sollten zurückgezogen werden. Das betrifft insbesondere die Liberalisierung von Investitionsbedingungen, die Öffnung der Dienstleistungsmärkte, das öffentliche Beschaffungswesen und den Schutz geistigen Eigentums.
- Handelsbeziehungen mit den weniger entwickelten Ländern sollten dem Prinzip der Nicht-Reziprozität folgen. Die Reichweite der „besonderen und differenzierten Behandlung“ ist eingeschränkt worden und betrifft gegenwärtig nur noch eine kleine Zahl von Zollessenkungen und die Gewährung längerer Übergangszeiten für die Gewährung des freien Marktzugangs. Das mag die Anpassungskosten der Handelsliberalisierung über einen längeren Zeitraum verteilen, aber es trägt nicht zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in diesen Ländern bei. Die EU muss Wege finden, die Nicht-Reziprozität im Handel mit den Entwicklungsländern faktisch beizubehalten, auch wenn dies formal nicht mit den WTO-Regeln im Einklang steht.
- Bilaterale Handelsabkommen sollten besondere Maßnahmen enthalten, die die Möglichkeiten der Länder verbessern, Menschenrechte einzuhalten und ökologische und soziale Mindeststandards zu erfüllen. Ein erster Schritt wurde mit der kürzlich durchgeführten

Reform des GSG-Plus¹⁰ Regimes getan, die bestimmten Ländern zollfreien Zugang zu europäischen Märkten gestattet, wenn sie internationale Abkommen über Menschen- und Arbeitsrechte, gute Regierungsführung und Umweltschutz ratifiziert haben. Ein ausgefeilteres System sollte den Übergang zu einem Ansatz erleichtern, der auf die Erfüllung von Mindeststandards abzielt. Ein weiterer Schritt würde die Einrichtung eines geeigneten Systems zur Überwachung und Kontrolle sein, das bei Verstößen institutionalisierte Mechanismen der Beratung und Vermittlung in Gang setzt, bei fortgesetzten schweren Verstößen aber auch die Möglichkeit von Handelssanktionen vorsieht.

- Die Frist für die Verhandlungen zwischen der EU und den Asien-Karibik-Pazifik (AKP)-Ländern sollte verlängert werden, weil es unmöglich ist, sie zum 1. Januar 2008 abzuschließen. Solange die Verhandlungen andauern, sollte die EU diesen Ländern die Handelspräferenzen einräumen, die im Jahre 2000 im Abkommen von Cotonou verabredet worden waren.

- Allgemeiner: Bilaterale Handelsabkommen wie die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA), die Länder in Regionalgruppen einteilen, sollten zugunsten multilateraler Abkommen aufgegeben werden, in denen eine gemeinsame Grundlage für das Aushandeln von Beziehungen mit allen betroffenen Ländern gelegt wird.

Banken und Finanzmärkte. Die Internationalisierung des Bankwesens und der Finanzmärkte ist durch die Auswirkungen der Krise bei zweitklassigen amerikanischen Hypothekenkrediten auf Europa deutlich unterstrichen worden. Die Anfälligkeit der Finanzsysteme gegenüber derartigen Krisen ist Ausdruck des weitgehenden Deregulierungsansatzes, der aufgrund des anhaltenden Drucks der Finanzinvestoren durchgesetzt worden ist. Alternativen zur Unterwerfung der Finanzmärkte unter die Interessen der Finanzinvestoren sollten folgendes tun:

- Die Risiken von Finanzinvestitionen sollten unter Kontrolle gehalten werden, z.B. dadurch, dass die Fremdfinanzierung von Private Equity und Hedgefonds begrenzt, höhere Eigenkapitalanforderungen für Investitionen von Banken in Private Equity und Hedgefonds festgesetzt, und die Verbriefung von und der Handel mit Krediten verboten oder stark beschränkt werden.

- Die sozialen Sicherungssysteme sollten vor den Risiken der Finanzmärkte geschützt werden. Wo solche Systeme keine öffentlichen Umlage-, sondern private kapitalgedeckte Systeme sind, sollten die damit verbundenen Investitionen strikt von allen risikoreichen Investitionen

¹⁰ GSP Generalised Systems of Preferences (Allgemeines Präferenzsystem).

ferngehalten werden. Pensionsfonds und Versicherungen sollte es nicht erlaubt sein, in Private Equity oder Hedgefonds zu investieren.

- Beschäftigte und Unternehmen sollten davor geschützt werden, von kurzfristig orientierten Investoren ausgebeutet und geplündert zu werden. Das kann dadurch geschehen, dass Stimmrechte an eine Mindesthaltedauer der Aktien (z.B. ein Jahr) gebunden werden, und dass die Rechte der Beschäftigten beim Management des Unternehmens gestärkt werden.

- Öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten sollten ausgebaut werden, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

- Öffentliche Entwicklungsbanken sollten dazu genutzt werden, nationale und europäischen Wirtschaftspolitik zu unterstützen und umzusetzen, die auf öffentlichen Diskussionen und demokratischen Entscheidungen beruht. Sie sollten allerdings zugleich von risikoreichen internationalen Finanztransaktionen abgehalten werden. Öffentliche Banken sollten keine globalen Investmentbanken oder Wertpapierhändler sein.

Entscheidend für einen nachhaltigen Ansatz für die Regulierung europäischer Finanzmärkte sind Geld-, Finanz- und Steuerpolitiken, die Beschäftigung fördern und die Anhäufung von Finanzvermögen verhindern, für die es keine produktiven Anlagemöglichkeiten gibt.

Der Euro. Die gegenwärtige internationale Währungsordnung begünstigt private Finanzinstitutionen, insbesondere die großen Banken, die von den Riesengeschäften der Devisenumsätze und der Absicherung gegen die Instabilität der Wechselkurse profitieren. Die Unsicherheit, die mit der Instabilität der Wechselkurse verbunden ist, hat negative Auswirkungen auf Handel und Investitionen, nicht nur für die europäische Wirtschaft, sondern auch für die Entwicklungsländer. Die Hauptpunkte einer europäischen Währungspolitik sollten sein:

- Der Ministerrat sollte seine Zuständigkeit für die Wechselkurspolitik ernst nehmen und aufhören, sich hinter der Vorstellung zu verstecken, die besten Ergebnisse kämen zustande, wenn man die Wechselkurse den Märkten überließe.

- Abgestimmte Interventionen in die Devisenmärkte sollten stattfinden, um private Händler zu bestrafen und zu demonstrieren, dass es riskant ist, in großer Masse Positionen gegen Währungen aufzubauen.

- Als dringende Sofortmaßnahme sollte die EU auf die Festlegung von Bandbreiten drängen, innerhalb derer die Bewegungen der wichtigsten Wechselkurse gehalten werden.

- Die EU sollte versuchen, Unterstützung für den Aufbau einer neuen internationalen Weltwährungsordnung zu gewinnen, die sich auf eine echte internationale Reservewährung stützt.

Nachhaltigkeit. Ein wesentliches strategisches Ziel der externen Politiken der EU sollte darin bestehen, zum weltweiten Klimaschutz und insbesondere zur Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasen beizutragen. Dieses Ziel sollte zum einen durch internationale Verhandlungen über bindende internationale Verpflichtungen und zum anderen durch internationale Hilfe bei der Entwicklung alternativer Energieträger und von Methoden der Energieeinsparung verfolgt werden. Ein Schlüssel zum Erfolg wird darin bestehen, die USA und China von der Notwendigkeit eines langfristigen Stabilisierungsziels und der globalen Verminderung der Treibhausgasemission in der Größenordnung von 50% bis zum Jahre 2050 zu überzeugen. Für die Länder, die sich im Prozess schneller Industrialisierung befinden, sollte es das Ziel der europäischen Verhandlungsführer sein, bindende Verpflichtungen zur Verminderung der Emissionen zu erreichen, und dabei keine Höchstmengen für einzelne Länder, sondern eher für einzelne Sektoren wie Stahl oder Zement festzulegen. Ein weiteres Ziel sollte darin bestehen, dass bis 2020 mindestens 30% der Energieversorgung aus erneuerbaren Energieträgern stammt – was die Entwicklung und Verbreitung klimafreundlicher und energiesparender Technologien erfordert. Zugleich sollten die am wenigsten entwickelten Länder jedoch keine Verminderungs- oder Begrenzungsverpflichtungen eingehen müssen; ihnen sollte vielmehr geholfen werden, ihren Energiebedarf durch neue Energieträger zu decken und sich auf den Klimawandel einzustellen.

Eine derartige klimazentrierte Strategie sollte auf die Energie- und die Handelspolitik insgesamt ausgeweitet werden. Mittel dazu sind:

- Aufbau und Entwicklung einer „Koalition der Willigen“ für die Entwicklung echter erneuerbarer Energieträger und von Strategien zur Energieeinsparung (Effizienz und Suffizienz).
- Aushandlung langfristiger Klima- und Energiestrategien und Technologieaustausch mit den großen Schwellenländern (China, Indien, Südafrika, Brasilien) sowie mit Gruppen von Partnerländern (z.B. AKP-Länder).
- Weiterentwicklung des „strukturierten Dialogs“ der EU mit den OPEC-Ländern zu einem Prozess der konstruktiven Beteiligung an allen Dimensionen der globalen Energie- und Klimapolitiken.

- Einführung starker Elemente der Zusammenarbeit bei der Klima- und Energiestrategie in der europäischen Nachbarschaftspolitik; dabei würden alle Verhandlungen über Nachbarschaftsabkommen obligatorisch ein entsprechendes Kapitel enthalten.

Entwicklung. Die Politik der EU sollte von dem Gedanken inspiriert sein, dass für die reichen entwickelten Länder ein weitsichtiger Ansatz hinsichtlich der Unterentwicklung erstrebenswert ist, der kurzfristige Gewinne beschränkt, um die größer werdende Kluft zwischen arm und reich in der Welt zu überwinden. Die Leitlinie der Entwicklungszusammenarbeit sollte die Anerkennung des Rechtes eines jeden Landes sein, seinen eigenen Entwicklungsweg selbst zu definieren. Insbesondere sollte die EU keine Auflagen machen, die in erster Linie Ausdruck der eigenen Ideologie und der Interessen der europäischen Geschäftswelt sind, statt die Interessen der Entwicklungsländer selbst zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollten folgende Politiken unterstützt werden:

- Hilfe sollte multilateral sein. Zur Zeit gibt es sowohl multilaterale wie auch bilaterale EU-Programme. Die zukünftige Ausweitung von Hilfe sollte sich vorwiegend darauf richten, das multilaterale Element zu stärken.

- Hilfe sollte nicht an Auflagen gebunden werden. Trotz aller Diskussionen, die bis in die 1960er Jahre zurück reichen, erstrecken sich die aktuellen Regelungen nicht auf die bilateralen Hilfen der Mitgliedstaaten. Es wird jetzt höchste Zeit, dass alle bilaterale und multilaterale Hilfe vollständig von allen Verpflichtungen entkoppelt wird, Güter oder Dienstleistungen von den Geberländern zu kaufen.

- Die EU sollte auf eine Änderung der WTO Regeln drängen, die eine Wiedereinführung nicht-reziproker Präferenzen für die ärmsten AKP-Länder ermöglicht. Handelsabkommen sollten den AKP-Ländern erlauben, ihre einheimischen und regionalen Märkte zu schützen und die Unterstützung junger Industrien erleichtern.

- Die EU sollte darauf drängen, ein wirksames System des Schutzes der Entwicklungsländer vor einer Verschlechterung der terms of trade einzurichten. Dies ist insbesondere für die ärmsten Länder in Afrika wichtig. Hier können die Stabex und Sysmin-Systeme, die in den 1970er Jahren funktionierten, eine wertvolle Grundlage abgeben, auf die aufgebaut werden kann.¹¹ Eine wichtige Anforderung an ein solches System ist es, den Ländern eine automatische Unterstützung zur Stabilisierung ihre Exporterlöse zu geben.

¹¹ Stabex und Sysmin sind Abkürzungen für „System for the Stabilisation of Export Earnings“ (System zur Stabilisierung der Exporterlöse) bzw. „System for Stabilising Minerals“ (System zur Stabilisierung der Rohstofflerlöse).

Sicherheit. Das Leitprinzip der EU-Politik sollte es sein, die Stärkung der Vereinten Nationen und eine Demokratisierung ihrer Entscheidungsmechanismen zu unterstützen. Eins der wichtigsten Zeile der Vereinten Nationen ist es, die Respektierung der Menschenrechte und der grundlegenden individuellen Freiheiten in der ganzen Welt zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang gibt es kaum Themen von größerer Bedeutung als der Kampf gegen Straflosigkeit und für Frieden, Gerechtigkeit und Menschenrechte in den aktuellen Konflikten der Welt. Die Errichtung des ständigen Internationalen Strafgerichtshofes im Jahre 1998 durch die Vereinten Nationen ist daher ein entscheidender Schritt nach vorne. Die EU sollte jetzt darauf dringen, die Zuständigkeit des Strafgerichtshofes auch auf jene Länder auszudehnen, die ihn nicht ratifiziert haben, insbesondere auf die USA, die sich gegenwärtig seiner Rechtsprechung entziehen.

3.4. Eine demokratische Verfassung

Der Reformvertrag leistet der „Finalität der europäischen Integration“ keine guten Dienste. Er wird vielmehr ein Europa unterschiedlicher Geschwindigkeiten und „variabler Geometrie“ befördern, nicht aber eine Vertiefung der Integration zwischen den Mitgliedstaaten. Für das europäische Integrationsprojekt insgesamt bleibt daher die nach Maastricht eingetretene Legitimationskrise bestehen. Auf der Basis des Vertrages wird es bei der weiteren Entfesselung der Marktkräfte bleiben, die eine noch härtere Konkurrenz entfesseln und einen Wettlauf nach unten im europäischen Binnenmarkt vorantreiben werden.

Die EuroMemorandum-Gruppe hat in früheren Memoranden für ein umfassendes europäisches Gesellschaftsmodell geworben, das sich auf Solidarität, Gleichheit und dem Streben nach nachhaltiger Entwicklung gründet. Wir haben das Konzept einer „Verfassung“ verteidigt, dabei allerdings betont, dass eine ordentliche Verfassung nur Grundprinzipien der Union formulieren kann, Grundrechte und eine durchgehend demokratische Struktur ihrer Institutionen und Verfahren. Eine derartige Verfassung, die Raum für Entwicklungen und Veränderungen von Mehrheiten und politischen Ausrichtungen bei der Gestaltung der Union lässt, sollte ein europäisches Sozialmodell mit den folgenden Kernelementen in den Vordergrund stellen, über die eine breite politische Diskussion stattfinden sollte:

- **Vollbeschäftigung** mit guten Arbeitsbedingungen und mit Löhnen und Gehältern, die ausreichen, ein selbständiges Leben zu führen;
- **Schutz öffentlicher Güter** und die Bereitstellung qualitativ hochwertiger öffentlicher und sozio-kultureller Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Derartige Dienste müssen von

den Wettbewerbs-, Binnenmarkt-, Subventions- und Ausschreibungsregeln des Vertrages ausgenommen werden.

- **Soziale Sicherheit** als Garantie, dass niemand in Armut und soziale Isolierung gerät;
- **Soziale Gerechtigkeit** als Fehlen von Diskriminierung und übermäßiger Ungleichheit beim Einkommen, Vermögen und Zugang zu öffentlichen Gütern und Chancen;
- **Ökologische Nachhaltigkeit** als die Gewährleistung der natürlichen Grundlagen für das individuelle und gesellschaftliche Leben;
- **Kooperative und ausgeglichene internationale Beziehungen** und wirksame Entwicklungshilfe als die langfristigen Bedingungen für Frieden und politische Stabilität.

Ein auf diesen Grundsätze aufbauender Verfassungsentwurf sollte nach einer breiten politischen Debatte in der ganzen Union in einem Referendum abgestimmt werden. Das würde es verhindern, dass die Menschen in Europa kein Mitspracherecht bei der Entwicklung eines europäischen Eliteprojektes haben, dem gegenüber unserer Meinung nach harte Opposition geboten ist.

Fax an: +49-(0)231-755-4788

**Europäische Wirtschaftswissenschaftler und
Wirtschaftswissenschaftlerinnen für eine andere Wirtschaftspolitik
(EuroMemorandum Gruppe)**

Unterstützungserklärung

Ich unterstütze die allgemeine Richtung, die wichtigsten Argumente und Vorschläge im EuroMemorandum 2007:

**“Vollbeschäftigung mit guter Arbeit, ein starker öffentlicher Sektor
und internationale Zusammenarbeit”**

Ja

Nein

Name:

Institution

Straße:

Stadt/Land:

Telefon:

Fax:

e-mail:

Unterschrift: _____

Ich möchte über die reguläre Arbeit der Arbeitsgruppe informiert werden und an deren Sitzungen eingeladen werden.

Ja

Nein

Bitte senden Sie dieses Formular an Jacqueline Runje per e-mail: Jacqueline.Runje@uni-dortmund.de oder per Fax an die Nummer: +49-(0)231-755-4788.